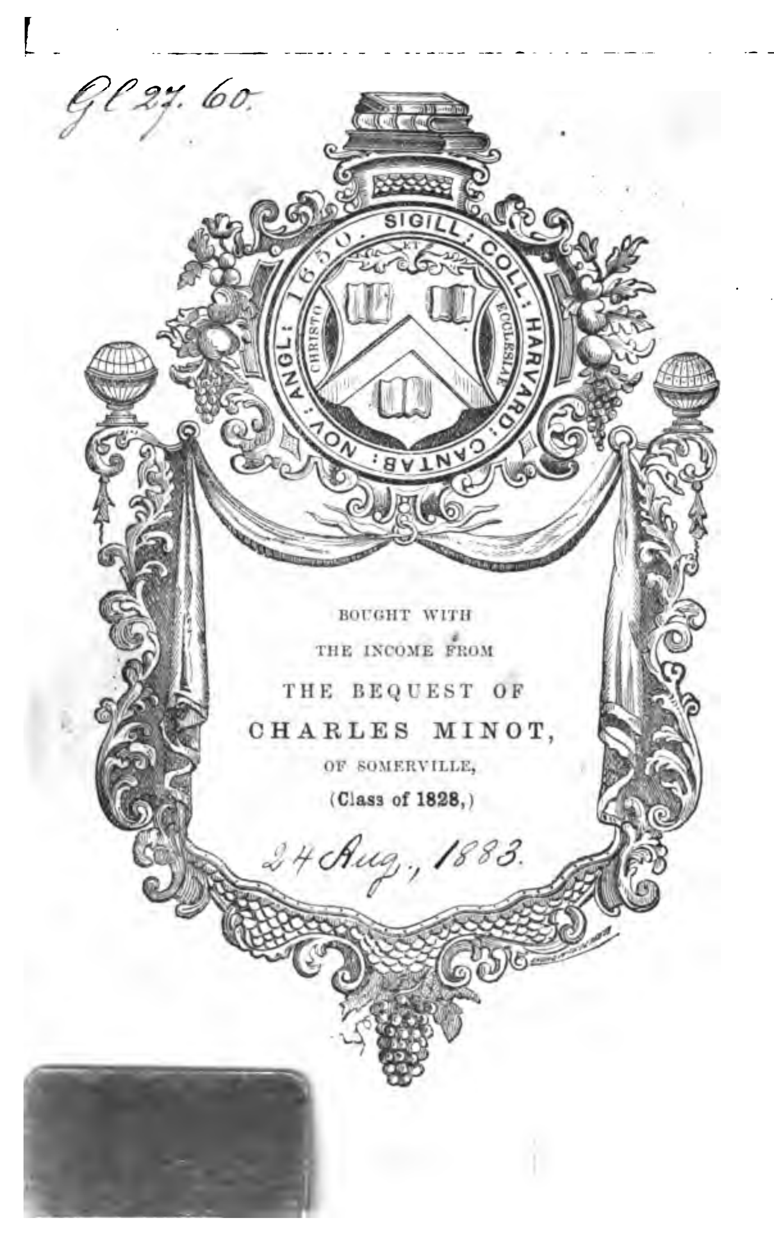

HARVARD
COLLEGE
LIBRARY.


SIGILL: COLL: HARVARD: CANTAB: NOV: ANGL: 1650.
CHRISTO ET ECCLESIAE
BOUGHT WITH
THE INCOME FROM
THE BEQUEST OF
CHARLES MINOT,
OF SOMERVILLE,
(Class of 1828,)
24 Aug., 1883.

Lykurgos.

Rede gegen Leokrates.

Uebersetzt

von

Hermann Bender,
Prof. a. Gymnas. zu Tübingen.

Stuttgart.
Hoffmann'sche Verlags-Buchhandlung.
1869.

Einleitung.

Lykurg war der Sohn des Lykophron und stammte aus dem alten Geschlecht der Eteobutaden vom Demos Butadä; sein Geburtsjahr läßt sich nicht mit voller Sicherheit angeben, ohne Zweifel fällt es in die 96. Olympiade, 396—393 v. Chr., so daß Lykurg etwa zehn Jahre älter war, als der 384 geborene Demosthenes. Er genoß nach alter Ueberlieferung den Unterricht des Plato und Isokrates und beschäftigte sich wohl in früheren Jahren mit wissenschaftlichen und besonders rhetorischen Studien. In's öffentliche Leben trat er erst ein, als die wachsende Macht des macedonischen Königs Philipp die Selbständigkeit Griechenlands und insbesondere Athens mehr und mehr bedrohte. Er stellte sich mit Entschiedenheit auf die Seite der Patrioten, welche die unabhängige Existenz des Staates zu retten suchten. Während aber andere, wie Demosthenes und Hyperides, mehr die auswärtige Politik in die Hand nahmen, widmete sich Lykurg vorzugsweise den inneren Angelegenheiten, und ganz besonders ist es seine Thätigkeit auf dem Gebiet der Finanzverwaltung, was großartig und bewundernswürdig erscheint und auch schon im Alterthum die gebührende Anerkennung fand. Er stand zwölf Jahre lang an der Spitze der athenischen Finanzen und machte sich in dieser Stellung um den Staat auf's höchste verdient. Da ein Gesetz verbot, daß derselbe Mann länger als vier Jahre das Amt des Schatzmeisters verwalte, so wußte er es, nach Ablauf der vierjährigen Finanzperiode, für welche er selbst gewählt war, dahin zu bringen, daß Männer seiner Partei (vielleicht auch sein

Sohn Habron) erwählt wurden, wodurch es ihm möglich ward, faktisch die Geschäfte fortzuführen. Der Erfolg zeigt, daß die Athener wohl daran thaten, wenn sie diese Umgehung des Gesetzes sich willig gefallen ließen. Lykurgs Leistungen waren außerordentlich. Er brachte die Einkünfte, welche bis dahin 600 Talente betrugen, auf das Doppelte; es wurde berechnet, daß im Ganzen 18,900 Talente (über 45 Millionen Gulden) von ihm eingenommen und verausgabt wurden; dazu genoß er solches Vertrauen, daß Privatleute ihm Gelder im Betrag von 650 Talenten in Verwahrung gaben, welche er dem Staat in Zeiten der Noth ohne Zinsen vorschoß. Aber auch noch vieles andere führte er aus, ohne Zweifel zum größten Theil während jenes zwölfjährigen Zeitraums. Gewählt ἐπὶ τῆς τοῦ πολέμου παρασκευῆς, zur Herstellung von Kriegsmaterial, schaffte er viele Waffen und 50,000 Geschosse an; er rüstete 400 Trieren aus, theils durch Ausbesserung von schon vorhandenen, theils durch Erbauung von neuen; er ließ für die feierlichen Aufzüge goldene und silberne Geräthschaften, goldene Siegesgöttinnen und goldenen Schmuck für hundert Korbträgerinnen machen; er baute und bepflanzte das Gymnasium im Lykeion, errichtete ebendaselbst eine Ringschule; vollendete viele angefangene Gebäude, Schiffshäuser, das Zeughaus, das dionysische Theater, die panathenäische Rennbahn und schmückte sonst noch die Stadt mannigfach aus. Unter welchem Titel er dieß alles ausführte, ist freilich nicht zu bestimmen; er konnte manches als Finanzminister ausrichten, es konnten ihm manche Geschäfte commissarisch übertragen werden, er konnte auch während der acht Jahre, in welchen er die Verwaltung unter fremdem Namen führte, wirkliche Aemter bekleiden. — Sonst wird noch erwähnt, daß auf seinen Antrag dem Aeschylus, Sophokles und Euripides eherne Standbilder errichtet wurden, auch ward auf seine Veranlassung die Einrichtung getroffen, daß die Schauspieler beim Vortrag der Dichtungen jener drei großen Tragiker vom Staatsschreiber mit Hilfe einer beglaubigten Abschrift des Textes controlirt wurden, ferner rührte von ihm eine Verordnung her, welche den Frauen bei Strafe von 6000 Drachmen verbot, an den Eleusinien nach Eleusis zu fahren; es sollte

dadurch der Luxus beschränkt werden, und Lykurg mochte durch eigene häusliche Erfahrungen zu einem solchen Antrag veranlaßt worden sein; wenigstens wird erzählt, seine Frau habe zuerst gegen dieses Verbot sich vergangen und der Gemahl sei dadurch genöthigt worden, durch Spendung eines Talents an den drohenden Kläger die Anklage abzuwenden. — Auch sonst werden ihm noch mehrere Beschlüsse von geringerer Bedeutung zugeschrieben.

Wann die Verwaltung Lykurgs anfing und aufhörte, läßt sich nicht mit Bestimmtheit sagen; Boeckh (Staatsh. d. Ath. S. 570) ist überzeugt, daß Lykurg nicht vor 341 in diese Thätigkeit eintrat, sonach wäre seine Verwaltung mit dem Jahre 329 zu Ende gegangen. In mehrfachen Rechenschaftsberichten bestand er ehrenvoll; leider sind die betreffenden Urkunden, welche über die athenische Finanzverwaltung helles Licht verbreiten müßten, nicht erhalten. Nichts destoweniger wurde von seinem Nachfolger Menesächmos, einem politischen Gegner und persönlichen Feind Lykurgs, seine Treue in der Verwaltung in Zweifel gezogen; da ließ sich, wie Plutarch erzählt, der hochbejahrte Mann, der bereits die Nähe seines Todes fühlte, auf das Rathhaus tragen und stellte dort der Anklage des Gegners eine eingehende, Punkt für Punkt widerlegende Vertheidigung entgegen. Kurz darauf starb er. Sein Todesjahr ist nicht genau bekannt; jedenfalls fällt sein Tod in die nächste Zeit nach der Niederlegung seiner Verwaltung, also etwa 328 oder 327. Er wurde auf Staatskosten am Weg zur Akademie bestattet. Seinen Hingang benutzte Menesächmos, um seine drei Söhne wegen eines angeblich vom Vater verschuldeten Deficits in Anklagestand zu versetzen, allein auf die Verwendung des Demosthenes und Hyperides erfolgte, gemäß dem Antrag des Demokles, ihre Freilassung; ja noch im Jahr 307 wurde auf Antrag des Stratokles dem hochverdienten Mann ein Ehrendenkmal auf dem Keramikus errichtet und für alle Zeiten dem jedesmaligen Aeltesten seines Geschlechts Speisung im Prytaneum verliehen.

Von den Alten werden 15 geschriebene Reden Lykurgs namhaft gemacht; erhalten ist nur die eine gegen Leokrates. Nehmen wir nun diese Rede zusammen mit dem, was uns sonst von

Lykurg bekannt ist, so läßt sich daraus ein deutliches Bild seiner Persönlichkeit entwerfen.

Hervorgegangen aus einem altadeligen, hoch angesehenen Geschlecht, hatte Lykurg doch zugleich von seinen Ahnen ein besonderes Wohlwollen gegen den Demos geerbt. Indem er nun einerseits nach allen seinen Kräften das Wohl des Staats auf Grund der bestehenden freien Verfassung zu fördern suchte, andererseits aber auch von manchen Traditionen seines Hauses geleitet wurde, so ergab sich daraus in sittlich-religiöser wie in politischer Beziehung eine conservative Gesinnung im besten Sinne des Worts, ein pietätsvolles Streben, das Alte, soweit es in damaligen Zeitläuften möglich war, festzuhalten. Lykurg war ein Mann von altem Schlag; das sophistische Geschwätz der Alltagsredner, welche über alles und jedes, nur nicht über das gerade Vorliegende sich zu verbreiten wußten, die elenden Intriguen der Sykophanten, welche nur ihren eigenen Vortheil suchten, vollends die unehrlichen Umtriebe der im Sold Philipps stehenden Redner waren ihm gründlich verhaßt; wie er nach alter Weise sich abhärtete und barfuß gieng, wie er in seinem Privatleben umsichtig und sparsam war, — doch ohne Knauserei, namentlich wo Opfer für das Gemeinwesen gefordert wurden — so handelte er auch in seiner öffentlichen Thätigkeit stets nach den strengsten Grundsätzen und bewies insbesondere eine Treue und Redlichkeit in Geldsachen, wie sie in damaliger Zeit sehr selten geworden war. Wie er es angriff, um die Finanzen in so blühenden Stand zu versetzen, wissen wir im einzelnen nicht; wir müssen eben annehmen, daß Lykurg ein eminentes finanzielles Genie war, „ein echter Finanzkünstler, wie Boeckh sagt, fast der einzige, welchen das Alterthum kennt.“ Jedenfalls gibt uns der Eindruck, welchen sein ganzes Wesen macht, die Ueberzeugung, daß er keine unlauteren Mittel anwendete. Auch seine sonstige Thätigkeit läßt uns erkennen, wie er bemüht war, das Athen der guten alten Zeit wieder herzustellen. Wenn er für würdige Ausstattung der Processionen sorgte, wenn er Gymnasien herstellte, Ringschule und Rennbahn in Stand setzte, den Luxus zu beschränken suchte, so sehen wir stets den Mann, dem das Bild der alten Athener aus

der Zeit der Marathonskämpfer vor Augen stand, und sofern er unmöglichen Idealen nachgieng, könnte man ihn — bei aller sonstigen praktischen Richtung seines Wesens — den Romantiker unter den Finanzministern nennen. Wie er aber als Beamter die strengste Rechtlichkeit beobachtete, so diente er auch als Redner stets nur dem, was er als recht und wahr erkannt hatte. Seine Gewissenhaftigkeit und Wahrheitsliebe war auch so allgemein anerkannt, daß sein bloßes Auftreten für oder gegen eine Sache wirkte; er war gefürchtet als Ankläger, gesucht als Vertheidiger. „Er kämpfte stets mit den Waffen des Rechts und der Wahrheit,“ dieß aber mit solcher Strenge, daß er zur Bestrafung der Verbrecher am liebsten die alten mit Blut geschriebenen Gesetze Drako's wieder in's Leben gerufen hätte. In der That ist es auch nicht die rhetorische Formgewandtheit, sondern die ehrenwerthe Gesinnung, wodurch die uns erhaltene Rede gegen Leokrates ihren Werth erhält. Denn die eigentliche δεινότης der raffinirten Redekünstler war dem Lykurg fremd; die Ausdrucksweise im einzelnen wie die Composition im Ganzen verräth weder die durchsichtige Einfachheit eines Lysias, noch die geschmackvolle Leichtigkeit eines Hyperides, noch weniger die packende Energie eines Demosthenes; Lykurg ist breit, weitschweifig, er wiederholt sich häufig, gebraucht meist die nämlichen Wendungen, Uebergänge, Schlußformeln; er schweift — trotz seinem ausgesprochenen Bestreben, bei der Sache zu bleiben — auf Gegenstände ab, die nicht nothwendig hergehören, wohl aber geeignet sind, seine sittlichen und politischen Grundsätze zu veranschaulichen. Schon die Alten vermißten an ihm Anmuth und Lieblichkeit; sie fanden bei ihm etwas Herbes und Rauhes; in der That mußte er mit seinen so ernsthaften Citaten und Reminiscenzen aus der alten, zum Theil der mythischen Zeit als ein altfränkischer Redner erscheinen, der nicht ganz auf der Höhe des modernen Kunstbewußtseins zu stehen schien. Aber für diese formellen Mängel entschädigt uns der Gehalt seiner Rede, und wenn wir uns da und dort an einem Ausdruck stoßen, so macht dafür der sittliche Ernst, der aufrichtige Patriotismus, der Ingrimm über die Verdorbenheit solcher Menschen, wie Leokrates, einen wohlthuenden Eindruck,


SIGILL : COLL : HARVARD : CANTAB : NOV : ANGL : 1650
CHRISTO ET ECCLESIAE

Lykurgos.

Rede gegen Leokrates.

Uebersetzt

von

Hermann Bender,
Prof. a. Gymnas. zu Tübingen.

Stuttgart.
Hoffmann'sche Verlags-Buchhandlung.
1869.

diejenigen, welche am Vaterland irgendwie freveln, als seine persönlichen Feinde anzusehen und die das Gemeinwesen betreffenden Vergehungen so zu behandeln, daß darin ein alle in gleicher Weise angehender Bestimmungsgrund liegt zum Auftreten gegen solche Menschen.

3. So sehr man nun allen Processen, welche das Gemeinwohl betreffen, eine große Wichtigkeit beilegen muß, so ist dies doch ganz besonders nöthig bei dem Fall, über welchen Ihr jetzt Euer Urtheil abgeben sollt. Denn wenn Ihr *) über Anklagen wegen ungesetzlicher Anträge zu urtheilen habt, so ist es nur eben der einzige betreffende Punkt, der Eure rettende That in Anspruch nimmt, nur ein einzelnes Beginnen habt Ihr aufzuhalten, soweit nemlich der Beschluß dem Gemeinwesen Schaden zu bringen droht; dagegen bei dem jetzt vorliegenden Rechtshandel sind nicht zu einem geringen Theil die Interessen des Staats betheiligt, und nicht auf kurze Zeit, sondern es handelt sich um das Vaterland im Ganzen, und für ewige Zeiten wird allen künftigen Geschlechtern ein unauslöschliches Andenken an die Entscheidung in dieser Sache zurückbleiben. Denn so furchtbar ist das, was geschehen ist, und von so ungeheurer Tragweite, daß es nicht möglich ist, eine Klagformel oder eine Strafe ausfindig zu machen, die ganz entsprechend wäre, und daß in den Gesetzen keine Bestimmung sich findet, welche eine dem Frevel angemessene Ahndung enthielte. Denn was verdient ein Mensch, welcher das Vaterland sich selbst überlassen, den Heiligthümern der Heimath seine Unterstützung versagt, welcher die Gräber der Vorfahren im Stich gelassen und den ganzen Staat den Feinden in die Hände geliefert hat? Der höchste und am weitesten gehende Strafantrag lautet auf den Tod — und es ist diese Strafe nach dem Wortlaut des Gesetzes un-

*) Einsprache gegen die Abstimmung der Volksversammlung zu erheben, stand jedem stimmberechtigten Bürger zu, wenn er erklärte, daß er den betreffenden Antrag als widergesetzlich durch die sog. *γραφὴ παρανόμων* vor Gericht verfolgen wolle; die gleiche Erklärung konnte aber auch dann noch abgegeben werden, wenn über den Antrag schon abgestimmt war; sie hatte dann die Wirkung, daß die Giltigkeit des Beschlusses bis zur richterlichen Entscheidung suspendirt blieb. S. Schömann, griech. Alterth. I. 386.

erläßlich — aber immer noch zu wenig für einen Frevler, wie Leokrates. Daß aber eine auf diesen Frevler zutreffende Strafe nicht namhaft gemacht ist, daran, Athener, ist nicht die Unachtsamkeit der damaligen Gesetzgeber schuld, sondern der Umstand, daß in früheren Zeiten niemals etwas dergleichen vorgekommen ist und daß man es auch in Zukunft nicht als möglich gedacht hat. Und darum ganz besonders, Athener, ist es jetzt Eure Sache, nicht nur als Richter über das vorliegende Verbrechen zu erkennen, sondern auch als Gesetzgeber. Denn wenn ein Gesetz Bestimmungen enthält über ein Vergehen, so ist es leicht, eben nach der Norm des Gesetzes die Strafe für den Gesetzesübertreter zu finden; wenn aber das Gesetz ohne ausdrückliche Bestimmung unter einer summarischen Bezeichnung alles zusammengefaßt hat und wenn nun einer einen Frevel begeht, für den der Wortlaut des Gesetzes nicht ausreicht, wenn also einer von allen Bestimmungen ohne Unterschied betroffen wird — dann ist es nicht anders möglich, als daß Eure Entscheidung als ein maßgebender Vorgang für die späteren Geschlechter dastehe. Und von der Ueberzeugung ferner müßt Ihr ausgehen, daß Ihr durch ein Schuldig nicht bloß den jetzt eben Angeklagten bestrafen, sondern daß Ihr alle Jüngeren zu tüchtiger Gesinnung anspornen werdet. Zweierlei ist es ja, was die Jugend zieht: die Bestrafung der Frevler und die Belohnung der Rechtschaffenen; beides haben sie daher im Aug, wenn sie die erstere fliehen aus Furcht und nach der letzteren streben aus Ehrgeiz. Darum müßt Ihr Eure Augen offen halten bei diesem Proceß und von keinem Motiv Euch bestimmen lassen, als von dem der Gerechtigkeit.

4. Aber auch ich werde in meiner Anklage an das Recht mich halten, ich werde nichts Unwahres vorbringen und nichts sagen, was nicht zur Sache gehört. Die, welche vor Euch auftreten, schlagen meist einen ganz verkehrten Weg ein: entweder kommen sie daher mit allgemeinen politischen Rathschlägen, oder bringen sie alle möglichen Klagen und Verleumdungen vor, nur nicht solche, welche auf den jeweiligen Rechtsfall zutreffen. Beides ist gar nicht schwer: über Dinge, die Euch nicht zur Berathung vorliegen, seine Meinung preiszugeben und gegen Leute,

für welche niemand einsteht, mit Anklagen aufzutreten. Allein es ist ungerecht, von Euch einen gerechten Spruch zu verlangen, während man selber mit seinen Anklagen das Recht verletzt. Wer aber daran schuld ist, Athener, das seid Ihr: Ihr habt den Leuten, die hier auftreten, so freie Hand gelassen, und dies, während Ihr das herrlichste Vorbild von ganz Griechenland habt an dem Gerichtshof auf dem Areopag, der ja alle andern Gerichtshöfe so entschieden überragt, daß die Verurtheilten selbst nicht umhin können, die Gerechtigkeit seiner Urtheilssprüche anzuerkennen. Darauf müßt auch Ihr Euer Augenmerk richten und Denen das Maul stopfen, welche Dinge vorbringen, die der Sache fern liegen. Dann wird der Angeklagte nicht unter zu weit gehenden Beschuldigungen zu leiden haben, dem Ankläger wird die Möglichkeit zu unbegründeten Angriffen entzogen — Ihr selbst aber werdet in den Stand gesetzt sein, streng nach Eurem Eid Euren Spruch zu fällen. [Denn ohne Darlegung der Sache, ohne die gesetzliche Belehrung ist es ja nicht möglich, einen gerechten Spruch zu finden.]

5. Auch noch einen weiteren Punkt dürft Ihr nicht außer Acht lassen: nämlich mit dem vorliegenden Proceß hat es eine andere Bewandtniß, als mit Processen sonstiger Privatleute. Handelte es sich um einen Menschen, welchen niemand im übrigen Griechenland kennt, so würde das Urtheil darüber, ob Euer Spruch recht oder falsch ist, ganz unter uns bleiben; dagegen hier steht die Sache anders: der Spruch, den Ihr über Leokrates fället, wird in ganz Griechenland wiederhallen. Ist der Angeklagte ja doch allgemein bekannt in Folge seiner Fahrt nach Rhodus und der Anzeigen, welche er über Euch bei der dortigen Regierung angebracht hat, sowie bei den dort ansäßigen Kaufleuten, die in der Ausübung ihrer Geschäfte in der ganzen Welt herumkommen und dabei weiter bekannt machten, was sie über Athen von Leokrates gehört hatten; und die wissen auch, daß die Thaten Eurer Vorfahren im geraden Gegensatz stehen zu dem, was der Angeklagte gethan hat. Darum hängt sehr viel an einem richtigen Spruch in dieser Sache. Ja, glaubet mir, Athener, in den Stücken, worauf Ihr allen anderen Menschen gegenüber Euch

etwas zu gut thun dürft, in der Gottesfurcht, in der Pietät gegen die Eltern, in patriotischer Haltung — in dem allem würde die öffentliche Meinung Euch sträflicher Gleichgiltigkeit zeihen, wenn der Angeklagte der Strafe vor Eurem Richterstuhl entgienge.

Ich bitte Euch aber, meine Anklage bis zu Ende anzuhören und nicht ungeduldig zu werden, wenn ich mit den Ereignissen beginne, welche damals die Stadt betroffen haben, vielmehr Euren Zorn auf die zu lenken, welche daran schuld sind und um deren willen ich jetzt genöthigt bin, darauf zurückzugehen.

6. Als *) nach der Schlacht bei Chäroneia Ihr alle zusammenranntet in die Volksversammlung, da beschloß die Volksgemeinde, Weiber und Kinder hinter die Mauern zu flüchten, und die Feldherren sollen zum Schutz der Stadt alle verwenden, Athener und wer sonst in Athen wohne, ganz nach ihrem eigenen Gutdünken. Was that nun Leokrates? Ihm war dies alles gleichgiltig, er packte zusammen, was er besaß, und ließ alles durch seine Sklaven auf den Nachen bringen — das Schiff lag bereits in der Nähe der Küste vor Anker — und spät am Abend schlüpfte er selber mit seiner Hetäre Eirenis mitten an der Küste durch das kleine Thörchen hinaus, fuhr zum Schiff hin und segelte auf und davon — ohne sich rühren zu lassen von den Häfen der Stadt, aus welchen er wegfuhr, ohne sich zu schämen vor den Mauern seiner Vaterstadt, die er — wenigstens so weit es auf ihn ankam — ohne Schutz und Schirm zurückließ; ohne von Bangigkeit ergriffen zu werden, als er die Burg und das Heiligthum des Retters Zeus und der Retterin Athene hinter sich sah und verrieth — die er doch jetzt gleich anrufen wird, ihn zu retten aus der Gefahr. So lief er denn glücklich in den Hafen von Rhodus ein, und als hätte er großes Heil zu verkünden, das seinem Vaterlande widerfahren sei, so machte er bekannt: die Altstadt habe er in den Händen der Feinde verlassen, den Peiräeus im Stand der Belagerung und er allein sei glücklich entronnen, und so schämte er sich nicht, das Unglück seiner

*) 2. Aug. 338.

Vaterstadt sein Glück und Heil zu nennen. Und damit fand er in Rhodus so unbedingten Glauben, daß sie dort Kriegsschiffe segelfertig machten und die Kauffahrteischiffe zwangen bei ihnen einzulaufen, und daß die Handelsleute und Rheder, welche im Begriff waren, hieher zu fahren, auf der Stelle ihre Ladung an Getreide nebst der sonstigen Fracht ans Land bringen ließen: und daran war der Angeklagte schuld. Und daß meine Angaben wahrheitsgemäß sind, werden die sämmtlichen Zeugnisse zeigen, die man Euch vorlesen wird, erstens die Zeugnisse seiner Nachbarn und der in der betreffenden Gegend Ansäßigen, welche von ihm wissen, daß er während des Kriegs flüchtig geworden ist und Athen zu Schiff verlassen hat; sodann die Zeugnisse derer, welche nach Rhodus kamen zu der Zeit, wo Leokrates diese Nachrichten verbreitete; ferner das Zeugniß des Phyrkinos, der, wie die meisten von Euch wissen, gegen den Angeklagten vor dem Volk aufgetreten ist, weil derselbe, obwohl selber Theilhaber am Zollpacht *), der Compagnie großen Schaden gebracht habe.

7. Ehe jedoch die Zeugen vortreten, möchte ich noch einige Worte zu Euch reden. Ihr kennet wohl die Veranstaltungen der Angeklagten und das Drängen derer, welche sie loszubitten suchen, und Ihr seid auch ganz genau damit bekannt, daß durch Rücksichten auf klingenden Lohn oder auf Gunstbezeugung mancher von den Zeugen sich verleiten läßt, kein Gedächtniß zu haben oder gar nicht zu erscheinen oder sonst eine Ausrede ausfindig zu machen. Darum dringet darauf, daß die Zeugen ohne Widerrede vortreten und solche persönliche Begünstigungen nicht höher anschlagen, als Eure Interessen und das Interesse des Staats, daß sie vielmehr dem Vaterland leisten, was sie schuldig sind, nämlich Wahrheit und Gerechtigkeit, und daß sie nicht ihren Posten hier verlassen nach dem Vorgang des Leokrates, widrigenfalls

*) Alle Einfuhr und Ausfuhr unterlag dem niedrigen Zoll von zwei vom Hundert oder dem Fünfzigstel; dieser Zoll war wie alle Zölle verpachtet; Phyrkinos und Leokrates waren Theilnehmer an diesem Pacht. Je weniger Schiffe in Athen einliefen, desto weniger Einnahme hatte die Compagnie, welche für alle Fälle eine bestimmte Summe an den Staat zu entrichten hatte. S. Boeckh, Staatsh. d. Ath. 2. Aufl. S. 425.

sie mit der Hand am Heiligthum nach der Vorschrift des Gesetzes sich losschwören *) müßten. Thun sie aber beides nicht, dann werden wir sie zu Eurem Besten und zum Heil der Gesetze und der freien Verfassung zum Erscheinen nöthigen. Und nun lies die Zeugnisse.

Aussagen der Zeugen.

8. Nun also weiter. Als nach Verlauf einiger Zeit wiederholt Handelsschiffen von Athen nach Rhodus kamen und es sich herausstellte, daß dem Staat kein Unglück widerfahren war, bekam er Angst, verließ Rhodus wieder und begab sich nach Megara, und in Megara wohnte er nun über fünf Jahre, unter der Caution eines Megareers, — er fühlte keine Scham vor den Grenzen seines Vaterlandes, sondern blieb als Beisaße bei den Nachbarn seiner Heimath, die ihn auferzogen hatte. Und so entschieden hatte er sich selbst ewiger Verbannung für schuldig erkannt, daß er von dort aus den Amyntas, den Gatten seiner älteren Schwester, und seinen Freund Antigenes von Xypete **) kommen ließ und seinen Schwager bat, ihm seine Sklaven und sein Haus abzukaufen, was er denn auch für ein Talent hergab, worauf er Auftrag ertheilte, von dem Erlös den Bankiers die Schulden abzuzahlen und seine Vereinsbeiträge zu entrichten, das übrige aber ihm zu übergeben. Amyntas besorgte dieß alles, verkaufte aber selber wieder die Sklaven um 35 Minen an Timochares von Acharnä, den Gatten der jüngeren Schwester des Angeklagten; da aber Timochares kein baares Geld besaß, so ließ er eine Schuldverschreibung aufsetzen, die er dann bei Lysikles ***) niederlegte, und bezahlte dem Amyntas Eine Mine als Zins. Und damit Ihr nicht meinet, dieß sei bloßes Gerede, vielmehr die Wahrheit erkennet, so wird man Euch auch hiefür die Zeugnisse vorlesen. Wäre Amyntas noch am Leben, so würde ich ihn selber vorführen; so aber muß ich Euch Leute stellen, welchen der Hergang bekannt ist. Lies mir nun das Zeugniß dafür,

*) Eidlich erklären, daß sie nichts wissen.
**) Ein attischer Demos.
***) Wohl ein Wechsler, der die Stelle eines Notars versah.

daß Amyntas von Leokrates in Megara die Sklaven und das Haus gekauft hat.

Zeugenaussage.

Höret ferner, wie Philomelos von Cholargos*) und Menelaos, der beim König als Gesandter war, aus der Hand des Amyntas 40 Minen empfangen haben.

Zeugenaussage.

Ferner das Zeugniß des Timochares, welcher die Sklaven von Amyntas um 35 Minen kaufte, und die Schuldverschreibung.

Zeugenaussage, Schuldverschreibung.

So habt Ihr also die Zeugen gehört, nun aber werde ich etwas sagen, was billigerweise Euren Unwillen und Eure Entrüstung gegen den Angeklagten erregen wird. Es genügte ihm nicht, seine Person und sein Vermögen in Sicherheit gebracht zu haben, sondern auch die Heiligthümer seines väterlichen Hauses, welche gemäß den bei Euch geltenden Gebräuchen und althergebrachten Sitten die Voreltern aufgestellt und ihm hinterlassen hatten, diese ließ er sich nach Megara holen und so außer Landes bringen, und dabei wachte nicht einmal über der Benennung „Heiligthümer des väterlichen Hauses" sein Gewissen auf, darüber nämlich, daß er sie vom Boden der Heimath wegrückte und mit ihm ins Elend gehen hieß, weg aus den Tempeln und dem Land, in welchem sie saßen, und daß er sie zwang, auf fremdem Boden, fern der Heimath, ein Obdach zu suchen und Fremdlinge zu sein dem Land und den Gebräuchen, die in der Stadt Megara herkömmlich sind. Und während Eure Väter, von dem Gesichtspunkt ausgehend, daß der Athene dieses Land zugefallen sei, dem Vaterland den gleichen Namen beilegten, wie ihn die Göttin trug, Athenä, damit die Verehrer der Göttin die Stadt nicht verlassen sollten, welche nach der Göttin heißt, hat Leokrates weder um Gesetz noch Herkommen sich bekümmert, sondern — soweit

*) Ein attischer Demos.

es auf ihn ankam, — sogar den Schutz, den Ihr von der Göttin erwartet, aus dem Lande entführt. Und er war nicht damit zufrieden, in solchem Umfang und in solchem Grad an der Stadt zu freveln, sondern als er in Megara wohnte, hat er vermöge der Mittel, welche ihm sein von hier weggeschafftes Vermögen an die Hand gab, von Epirus aus von der Königin Kleopatra *) Getreidelieferungen nach Leukas und von da nach Korinth geführt. Und doch enthalten Eure Gesetze **) gerade hierüber die allerhärtesten Strafbestimmungen für den Fall, daß ein Athener anderswohin Getreide verführt als zu Euch. Nun also — einen Menschen, welcher während des Kriegs den Verräther gemacht, welcher in ungesetzlicher Weise Getreide verführt, welcher weder Religion noch Vaterland noch Gesetz im geringsten geachtet hat — den solltet Ihr jetzt, da Ihr ihn in Eurer Hand habt, nicht zum Tod verurtheilen, der ganzen Welt zum abschreckenden Beispiel?

Thut Ihrs nicht, so seid Ihr eben die gleichgiltigsten Menschen von der Welt, und nicht im Stand, über arge Dinge Euch zu entrüsten.

9. Doch auch nach der Seite richtet Eure Aufmerksamkeit, wie sehr die Untersuchung, die ich in dieser Sache anstelle, den Normen des Rechts gemäß ist. Ich gehe von der Meinung aus, daß Ihr bei Eurem Urtheilsspruch nicht bloß an Vermuthungen über so große Frevel Euch halten, sondern im vollen Besitz der Wahrheit sein sollt, und daß die Zeugen, welche hier Zeugniß ablegen, den Beweis der Wahrheit nicht erst liefern sollen, sondern schon geliefert haben. Ich habe sie nämlich alle vorgeladen kraft einer schriftlich aufgesetzten Ladung für alle in Frage stehenden Punkte, und habe das Verlangen gestellt, daß man seine

---

*) Kleopatra, Schwester Alexanders d. Gr., nach dem Tod ihres Gemahls Alexander Königin von Epirus.

**) Da Attika seinen Getreidebedarf nicht selber erzeugte, so waren gesetzliche Bestimmungen getroffen, welche eine Theurung verhindern sollten. Kein in Attika Wohnhafter durfte anderswohin als in das attische Emporium Getreide führen; die Ausfuhr war unbedingt verboten; von dem im Hafen angelangten Getreide mußten $^2/_3$ in Athen verkauft werden. S. Boeckh S. 115.

Sklaven einem peinlichen Verhör *) unterwerfe. Lies mir die Vorladung.

Vorladung.

Ihr höret diese Vorladung. Indem nun Leokrates diese Vorladung nicht angenommen hat, hat er zugleich gegen sich selbst Zeugniß abgelegt, daß er ein Landesverräther ist; denn wer der beweisenden Aussage solcher, die alles von ihm wissen, sich entzieht, hat damit offenbar zugegeben, daß die vorgebrachte Klage der Wahrheit entspreche. Jedermann weiß, daß man in zweifelhaften Fällen es für das weitaus-gerechteste und für volksthümlich hält, Sklaven oder Sklavinnen, die etwa mit den zu erhebenden Punkten bekannt sind, auszufragen, und zwar durch die Folter, und auf Thatsachen, nicht blos auf Reden sich zu verlassen, zumal wo es sich um wichtige Angelegenheiten handelt, welche das Gemeinwohl betreffen und mit dem Interesse des Staats unmittelbar zusammenhängen. Nun also — ich bin so weit entfernt, in der Anklage gegen Leokrates irgendwie das Recht zu verletzen, daß ich auf meine eigene Gefahr **) hin durch peinliche Befragung der Sklaven und Sklavinnen des Leokrates die Wahrheit zu finden suchte, während der Angeklagte nicht stand gehalten, sondern der Untersuchung durch die Flucht sich entzogen hat, weil eben jene um seine Sache wußten. Und doch hätten gewiß die Sklaven und Sklavinnen weit eher etwas thatsächlich vorgefallenes geleugnet, als unwahres gegen ihren eigenen Herrn ausgesagt.

10. Aber abgesehen hievon wird Leokrates sofort lauten Ruf erheben: er sei ein ruhiger Bürger, er werde von der überlegenen Gewandtheit des Redekünstlers und Sykophanten ins Verderben gestürzt. In dieser Beziehung werdet Ihr, wie ich glaube, alle wissen, daß die Redehelden und die, welche mit Sykophanten umgehen, insgemein, sobald sie eine solche Absicht hegen, auch die Punkte aufsuchen, wo sie ihre Trugschlüsse gegen den Angeklagten

*) Sklaven wurden stets auf der Folter verhört.

**) Lykurg haftete dabei für die Nichtbeschädigung der Sklaven.

zur Geltung bringen können, während diejenigen, welche von Rechtswegen einen Proceß anstrengen und die dem Fluch verfallenen genau nachweisen wollen, hievon bekanntlich das Gegentheil thun — so wie jetzt ich. Hierüber stellet doch bei Euch selber folgende Erwägung an.

Wer sind denn die Leute, die man unmöglich durch die Fertigkeit und künstliche Zubereitung der Rede verführen kann? Doch wohl die Sklaven! Wenigstens ließe sich bei der Natur derselben voraussetzen, daß sie auf der Folter die ganze Wahrheit über ein Vergehen aussagen würden. Aber diese hat Leokrates sich wohl gehütet auszuliefern, und zwar Sklaven, die nicht fremdes Eigenthum waren, sondern ihm selbst angehörten. Wer sind aber die, welche man, wie es scheint, möglicherweise durch die Kraft der Rede gewinnen, deren natürliche Weichheit man durch Thränen zur Rührung steigern könnte? Das sind die Richter! Deßwegen hat diesen Weg Leokrates, der Landesverräther, eingeschlagen, aus keinem andern Grund, als weil er fürchtet, es möchten aus demselben Haus die der That Ueberführenden und der Ueberführte hervorgehen. Wozu hätte er Ausflüchte, Reden, Vorwände nöthig gehabt? Das Recht ist einfach, die Wahrheit ohne Schwierigkeit, der Erweis bald geliefert. Gibt er zu, daß der Inhalt der Klage wahrheitsgemäß und unantastbar ist, warum verfällt er nicht der gesetzlichen Strafe? Gibt er aber die Wahrheit der Klage nicht zu, warum hat er dann seine Sklaven und Sklavinnen nicht ausgeliefert? Ist es doch zu erwarten, daß einer, der wegen Verraths angeklagt ist, nicht nur zur peinlichen Befragung die Leute stelle, sondern auch überhaupt keiner, selbst der genauesten Untersuchung ausweiche. Aber von all dem hat er nichts gethan, sondern trotzdem daß er sich selber für schuldig erkannt hat des Verraths am Vaterland, an der Religion, am Gesetz, wird er Euch zumuthen, einen Spruch zu fällen, welcher mit seinen eigenen Zugeständnissen und Zeugnissen im geraden Widerspruch steht. Und wie wäre es gerecht, einen Mann, welcher sich selbst die Möglichkeit seiner Vertheidigung neben vielem andern besonders dadurch geraubt hat, daß er die rechtlich ihm gewährten Bestimmungen nicht für sich geltend machen wollte —

diesem zu gestatten, daß er bei eingestandener Schuld Euch hintergehe?

Damit werdet Ihr nun, glaube ich, hinlänglich unterrichtet sein über die Vorladung und das thatsächliche Zugeständniß seiner Schuld; nun will ich Euch ins Gedächtniß zurückrufen, in welcher Lage und in welch großer Gefahr die Stadt sich befand, als sie von Leokrates verrathen wurde. Nimm den Beschluß des Hyperides *), Schreiber, und lies.

Volksbeschluß.

11. Ihr habt den Beschluß gehört des Inhalts: der große Rath solle in den Piräeus sich hinabbegeben in den Waffen, um für die Wahrung des Hafens besorgt zu sein, und er solle, selber gerüstet, die Maßregeln ergreifen, die nach seinem Gutachten für die Republik nutzbringend seien. Nun aber, wenn diejenigen, welche vom Kriegsdienst entbunden waren, um des Raths zu pflegen im Dienst des Staats, als Krieger auf dem Posten standen, sind es dann etwa nur geringfügige, nur ganz alltägliche Gefahren gewesen, welche damals den Staat bedrohten? Und da ist Leokrates, der Angeklagte, nicht nur selbst aus der Stadt weggelaufen, sondern hat auch seine ganze bewegliche Habe mitgenommen und die Heiligthümer seines väterlichen Hauses zu sich kommen lassen, ja er gieng so weit in seinem verrätherischen Treiben, daß — wenn es auf seinen Willen angekommen wäre — die Tempel verlassen standen, die Mauern ohne Bewachung blieben, Staat und Land sich selber überlassen war. Und doch waren damals die Verhältnisse so, daß wohl jedermann Mitleid mit der Stadt gefühlt hätte, ich will nicht sagen jeder Bürger, sondern selbst jeder Fremde, der in früheren Zeiten seinen Aufenthalt hier genommen! Ja wo wäre ein so erbitterter Feind der Republik oder Athens gewesen, daß er es übers Herz gebracht hätte, sich selber fern von seinem Posten zu sehen, in dem Augenblick,

*) Hyperides, einer der bedeutendsten athenischen Redner und treuer Bundesgenosse des Demosthenes im Kampfe gegen Philipp; ja Demosthenes schien ihm nicht immer genug zu thun, weßhalb er sogar in der harpalischen Angelegenheit als Ankläger gegen ihn auftrat. Er wurde 322 auf Befehl Antipaters hingerichtet.

da die Kunde von der Niederlage und dem Unglück ankam, das den Staat betroffen, da die Bürgerschaft in Aufregung war über die Ereignisse, da das Volk mit seinen Hoffnungen auf Rettung einzig noch auf die mehr als Sechzigjährigen angewiesen war, da man an den Thüren freigeborne Frauen in Furcht und Zagen sehen konnte, fragend ob ihre Männer, ihre Brüder, ihre Väter noch am Leben seien — ein Schauspiel unwürdig ihrer selbst und des Staats — da man sah, wie die Altersschwachen, die an Jahren Vorgerückten, welche das Gesetz vom Kriegsdienst entband, in der ganzen Stadt — sie an der Schwelle des Alters! — sich zu Tode hetzten, den Mantel *) doppelt umgeschlagen und mit Spangen angeheftet! So vieles Unheilvolle aber auch damals in der Stadt geschah und so groß das Unglück war, von dem die gesammte Bürgerschaft betroffen wurde, so hätte man doch von der größten Trauer und Rührung ergriffen werden müssen über den Jammer der Stadt, als man sah, wie das Volk beschloß, die Sklaven sollen frei, die Fremden sollen athenische Bürger, die Ehrlosen ihrer bürgerlichen Ehren wieder theilhaftig sein — das Volk, das sonst so stolz war auf seine uralte Ansäßigkeit **) im Land und auf seine Freiheit. Und so gewaltig war der Umschlag in den politischen Verhältnissen, daß Athen, das früher die Freiheit der übrigen Griechen vertheidigt, in den damaligen Zeiten zufrieden sein mußte, für seine eigene Existenz ohne Gefahr kämpfen zu können, und daß es, während es vordem über viel Land von Barbaren geboten, jetzt gegen Macedonier um sein eigenes Gebiet sich wehren mußte, und das Volk, welches früher von Lacedämoniern, Peloponnesiern und von den asiatischen Griechen zu Hilfe gerufen worden, mußte jetzt aus Andros, Keos, aus Trözene und Epidaurus sich Hilfleistung verschreiben. Darum wenn ein Mensch in so gefährlichen Zeitläuften, in solchen Drangsalen, in solcher Schmach die Stadt im Stich gelassen hat, ohne sich mit den Waffen in der Hand dem

*) Um sich leichter bewegen zu können; da sie nicht das kürzere Obergewand des Kriegers trugen.

**) Autochthonie, deren praktisch wichtige Consequenzen reine Abkunft, Festhaltung der eigenen Nationalität und altlegitimer Besitz des Landes waren.

Vaterland zur Verfügung zu stellen, ohne seiner Person von den Feldherren einen Posten anweisen zu lassen, wenn er vielmehr geflohen ist und die Rettung des Volks preisgegeben hat — wie sollte ein patriotischer, gottesfürchtiger Richter zu dessen Gunsten ein Nichtschuldig aussprechen, oder wie sollte ein Redner trotz allen Aufforderungen dem Verräther des Staats beistehen? ihm, der nicht einmal ein Gefühl gehabt hat für den Jammer seines Vaterlandes, und der nicht einmal das geringste beigetragen hat zur Rettung der Stadt und des Volks? Und doch hat in jenen Zeiten keine Altersstufe dem Dienst des Vaterlandes sich entzogen: das Land hat damals seine Bäume, die Todten haben ihre Ruhestätten, die Heiligthümer die Waffen zur Verfügung gestellt. Die einen sorgten für Instandsetzung der Mauern, andere für die Gräben, andere für die Wälle, kurz keine Hand in der ganzen Stadt blieb müßig. Aber nirgends, auf keinem Punkt hat Leokrates sich finden lassen. Daran müßt Ihr billigerweise gedenken und darum einen Menschen, welcher es nicht der Mühe werth geachtet, an dem Todtenopfer Theil zu nehmen und zur Bestattung der für die Freiheit und für die Rettung der Republik bei Chäroneia Gefallenen zu erscheinen, mit dem Tod bestrafen, von dem Gesichtspunkt aus, daß — soweit es auf ihn ankam — jene Helden unbeerdigt blieben; ja er ist, ohne zu erröthen, an ihren Gräbern vorübergegangen, als er nach acht Jahren ihr Vaterland wieder begrüßte.

12. Hierüber nun möchte ich noch etwas eingehender mich verbreiten und bitte Euch, mir geneigtes Gehör zu schenken und nicht glauben zu wollen, solche Ausführungen gehören nicht zur Sache bei öffentlichen Gerichtsverhandlungen; nein, der Ruhm, welcher tüchtigen Männern zu Theil wird, stellt ja gerade die Handlungsweise derer, welche das Gegentheil davon treiben, ins hellste Licht. Es ist aber auch nicht anders als billig, daß man das Lob, welches ja allein der Kampfpreis ist für tapfere Männer, auch bei öffentlichen und allgemeinen Verhandlungen nicht versäume, da doch auch jene Männer für die Rettung des Gesammtvaterlandes ihr Leben geopfert haben. Jene Helden sind den Feinden entgegengetreten an der Grenze Böotiens, um für

die Freiheit Griechenlands zu streiten, und dabei hofften sie ihre Rettung nicht von festen Mauern noch gaben sie ihr Land den Feinden preis zur Mißhandlung, sondern in ihrer Mannhaftigkeit sahen sie einen kräftigeren Schutz als in steinernen Ringmauern, und sie schämten sich, das Land, welches sie großgezogen, der Verheerung zu überlassen — mit vollem Recht; denn wie alle Menschen gegen die Väter, die sie erst später bekommen haben, nicht die gleiche Liebe fühlen, wie gegen die leiblichen Väter, so hat man auch für das Land, dem man nicht von Natur angehört, sondern das man erst später gewonnen hat, nicht so starke Gefühle. So also war ihre Gesinnung, und damit sind sie Gefahren entgegengegangen gleich den ersten Helden — aber das Glück ist ihnen nicht in gleicher Weise hold gewesen: sie leben nicht mehr, um die Früchte ihres Heldenmuths zu genießen, sondern sie sind gefallen und haben ihren Ruhm zurückgelassen — nicht besiegt, sondern auf der Stätte dem Tod geweiht, wo sie aufgestellt waren zum Kampf für die Freiheit. Und mag die Behauptung auch noch so seltsam klingen, so ist sie doch nicht weniger wahr: als Sieger sind sie gestorben. Denn die Kampfpreise, welche den Helden winken, sind Freiheit und der Ruhm der Tapferkeit — und diese beiden nehmen sie auch ins Grab mit sich. Und überdieß wäre es auch gar nicht möglich, sie für besiegt zu erklären, welche in ihrem Geist sich nicht gebeugt haben vor dem drohenden Feind: sind ja doch die, welche im Krieg auf dem Feld der Ehre fallen, die einzigen, von welchen man nimmermehr sagen darf, daß sie besiegt seien; sie entgehen ja der Knechtschaft eben damit, daß sie einen ruhmvollen Tod suchen. Das zeigt der Heldenmuth dieser Männer: sie sind von allen die einzigen, an deren Person die Freiheit Griechenlands hieng. Mit ihrem Fall ist auch Griechenland der Knechtschaft verfallen; mit ihren Leichen wurde die griechische Freiheit begraben. Und damit haben sie auch für jedermann bewiesen, daß sie nicht für ihre eigenen Interessen kämpften, sondern daß ihr Kampf der gemeinsamen Freiheit galt. Und darum werde ich mich nicht scheuen zu erklären, daß ihre Seelen ein stolzer Ruhm für das Vaterland sind. Und wohl haben sie gewußt, warum sie also

handelten: seid Ihr ja doch die einzigen, Athener, welche tapfere Männer zu ehren wissen, und während man anderswo auf den öffentlichen Plätzen Athleten aufgestellt findet, sieht man bei Euch die Bilder braver Feldherrn und von Tyrannenmördern. Und während man Leute, die in den Kampfspielen einen Kranz davongetragen, ohne Mühe an allen Orten finden kann, ist es nicht leicht, selbst in ganz Griechenland auch nur einige wenige wie unsere Helden ausfindig zu machen. Und darum, wie Ihr verdienten Männern die größten Auszeichnungen zu Theil werden lasset, so ist es auch gerecht, diejenigen auf das allerstrengste zu bestrafen, welche dem Vaterland Schande machen und es verrathen.

13. Merket aber ferner, daß es nicht einmal mehr in Eure Hand gegeben ist, den Leokrates loszusprechen, sofern Ihr nur an das Recht Euch haltet. Sein Verbrechen ist bereits gerichtet und verdammt. Denn der Gerichtshof auf dem Areopag *) — und falle mir niemand ins Wort, denn der war nach meiner Ueberzeugung damals der Hort des Staates — dieser Gerichtshof hat diejenigen, welche damals außer Landes flohen und das Vaterland dem Feinde preisgaben, sobald er ihrer habhaft wurde, zum Tod verurtheilt. Nun aber werdet Ihr doch nicht glauben, daß die nämlichen Richter, welche über die Blutthaten anderer mit solcher Gewissenhaftigkeit richten, selber gegen einen Bürger eine ähnliche Gesetzwidrigkeit sich zu schulden kommen lassen! Habt Ihr ja doch selber den Autolykus**) verurtheilt, und doch ist dieser in der Stadt geblieben und war nur angeschuldigt, Weib und Kind geflüchtet zu haben — und habt ihn zur Strafe gezogen. Nun aber — wenn Ihr einen Menschen bestraft habt, welcher nur darin sich verfehlt hatte, daß er die zum Kampf Unbrauchbaren geflüchtet, was verdient denn einer, der dem Vaterland, das ihn großgezogen, sich nicht dankbar bewiesen hat? Und dazu hat auch die Volksgemeinde, entrüstet über das geschehene, beschlossen, daß des Verraths schuldig seien alle die, welche dem Kampf für das Vaterland sich entzögen, und hat sie damit der

*) Der Areopag war als eine conservative Behörde beim Volk wenig beliebt.
**) Lykurg hatte ihn angeklagt, die betreffende Rede ist aber ganz verloren.

strengsten Strafe unterworfen. Was also vor dem gerechtesten Gerichtshof für verdammlich erklärt, was vor Euch, den durchs Loos erwählten Richtern, verurtheilt ist, was vor dem Volk als ein aufs strengste zu ahndendes Verbrechen erkannt worden — darüber soll Euer Beschluß ganz entgegengesetzt lauten? Dann werdet Ihr eben die undankbarsten Menschen von der Welt sein, und es wird dann selten noch jemand gelüsten, für Euch in den Kampf zu gehen.

14. Somit kann kein Zweifel darüber bestehen, daß der Angeklagte in den von der Anklage bezeichneten Punkten wirklich schuldig ist, allein wie ich höre, will er Euch zu hintergehen suchen durch die Behauptung, er sei in Geschäften als Handelsmann abgereist und er sei eben seinem Beruf nachgegangen, als er sich nach Rhodus begab. Falls er sich nun darauf beruft, so will ich Euch sagen, wie Ihr sein Lügengewebe ganz leicht zerreißen könnt. Erstlich: wer in Handelsgeschäften sich auf die Reise begibt, geht nicht von der Küste aus durch das kleine Thor zu Schiff, sondern vom Hafen aus, unter den Augen und im Geleit aller seiner Freunde; zweitens thut man dies nicht in Begleitung von Hetären und weiblicher Dienerschaft, sondern nur von einem einzigen Bursch läßt man sich begleiten, den man zur Bedienung mitnimmt. Und zudem — wozu brauchte denn er als Athener in Megara fünf Jahre lang als Kaufmann sich aufzuhalten, wozu die Heiligthümer seines Hauses nachkommen zu lassen, wozu sein Haus in der Stadt zu verkaufen, wenn er nicht sich selber das Urtheil gesprochen, daß er ein Verräther des Landes sei und gegen alle schwer gefrevelt habe? Das wäre denn doch noch das allermerkwürdigste, wenn Ihr — da er in Eure Hand gegeben ist — ihn freisprechen wolltet in einer Sache, in der er selber gestraft zu werden erwartete. Aber auch abgesehen davon ist diese Entschuldigung meines Erachtens durchaus unzuläßig. Ist es ja doch empörend, wenn in einem Augenblick, wo die eben auf Handelsreisen Abwesenden zur Rettung des Vaterlandes herbeieilten, der Angeklagte allein in den damaligen Zeitläuften gar noch abreiste, in Handelsgeschäften, unter Umständen, wo kein einziger gesucht hätte sich noch etwas zu erwerben, sondern

wo jeder damit zufrieden war, sein Hab und Gut zu retten! Und ich wäre doch begierig von ihm zu hören, welches der Artikel ist, durch dessen Einführung er der Stadt wichtigere Dienste geleistet hätte, als wenn er seine Person den Feldherrn zur Verfügung stellte, um ihm einen Posten anzuweisen, und um die Feinde in gemeinsamem Kampf mit Euch abzuwehren. Ich wenigstens kann mir keine Dienstleistung von dieser Bedeutung sonst noch denken. Billig aber muß man entrüstet sein über ihn nicht blos wegen seiner Handlungsweise, sondern auch wegen solcher Behauptungen; denn es liegt am Tag, daß er frech genug war Lügen vorzubringen. Er hat ja früher nie ein solches Geschäft getrieben, er besaß eine Eisenwerkstätte, und ebensowenig hat er bei seiner damaligen Reise etwas aus Megara eingeführt, obwohl er sechs Jahre ohne Unterbrechung in der Fremde war. Und zudem war er beim Zollpacht betheiligt und den hätte*) er doch nicht dahintengelassen, um in Handelsgeschäften auf die Reise zu gehen. Somit — wenn er sich etwa darauf berufen sollte, so werdet Ihr ihm hoffentlich selber das Maul stopfen.

15. Vielleicht wird er nun begierig nach einer weiteren Ausflucht greifen, zu der ihm einige seiner Vertheidiger gerathen haben, um zu beweisen, daß er des Verraths nicht schuldig sei: sei ihm ja doch nichts anvertraut gewesen, weder die Werfte, noch die Thore, noch das Lager, noch überhaupt sonst etwas in der Stadt. Dagegen möchte ich sagen: wenn einer hiefür zu sorgen hatte, so hätte er nur einen Theil Eurer Macht verrathen können, während dagegen der Angeklagte den ganzen Staat preisgegeben hat. Und während jene durch ihren Verrath nur an den Lebenden ein Unrecht begehen, versündigt er sich auch an den Todten, indem er selbst die Heiligthümer des Landes der von altersher ihnen zukommenden Verehrung beraubt. Und der Verrath jener andern hätte nur zur Folge gehabt, daß die Stadt in Knechtschaft gerieth, im übrigen aber stehen blieb; die Art und Weise aber, wie er sie verrathen, hätte sie ganz und gar öde und wüst

*) Nämlich wenn er nicht noch ein dringenderes Motiv, eben das der Selbsterhaltung, gehabt hätte.

gemacht; und von Unfällen wird natürlicherweise eine Stadt sich wieder erholen, eine gänzliche Zerstörung aber muß ihr auch die Hoffnung rauben, die doch jeder Mensch noch haben kann. Denn wie ein einzelner, solang er noch lebt, hoffen kann, nach Unfällen wieder in eine bessere Lage zu kommen, während mit seinem Tod alles wegfällt, was ihm wieder zum Glück verhelfen könnte, so ist es auch bei ganzen Staaten: wenn sie ihrer Bewohner beraubt sind, dann ist das Unglück an seinem Endziel angelangt. Denn soll ich mich richtig ausdrücken, so muß ich sagen: für eine Stadt besteht der Tod eben im Verlust ihrer Bevölkeruug. Und dafür kann ich einen vollgiltigen Beweis anführen: unsere eigene Stadt wurde in alter Zeit von den Tyrannen der Freiheit beraubt, später von den Dreißig, und von den Lacedämoniern wurden ihre Mauern niedergerissen: und doch haben wir beidemal uns wieder die Freiheit verschafft, und sind zu solchem Ansehn *) gelangt, daß wir über das Wohl und Wehe Griechenlands zu verfügen hatten. Ganz anders bei den Städten, welche einmal ihre Bewohner verloren haben. Fürs erste was Troja betrifft — mag das Beispiel auch weit hergeholt sein — so weiß jedermann, daß diese Stadt die größte der damaligen Welt war und über ganz Vorderasien herrschte, und doch, sobald sie einmal von den Griechen zerstört worden war, für immer öde und wüst geworden ist; und ebenso Messene, welches erst fünfhundert Jahre später **) durch einen Haufen zusammengelesener Menschen zu einer Gemeinde gemacht worden ist.

16. Vielleicht wird nun der eine oder andere der Vertheidiger frech genug sein — um die Bedeutung der Sache abzuschwächen — zu behaupten, auf einen einzelnen sei es bei all diesen Vorgängen gar nicht angekommen; und sie schämen sich

---

*) Nach der Schlacht bei Mantinea, als die Schwächung von Sparta und Theben den Athenern wieder zu Ansehen verhalf; freilich ein schwacher Schatten der alten Größe.

**) Von der Zerstörung Messenes, bez. Ithomes 665, bis zu seiner Wiederherstellung durch Epaminondas 369 waren es rund 300 Jahre. Soll die Zahl 500 richtig sein, so muß sie sich darauf beziehen, daß Ithome ca. 500 Jahre nach der Zerstörung Trojas zerstört wurde.

wohl nicht, mit einer solchen Entschuldigung vor Euch zu treten, die allein schon den Tod verdiente. Denn wenn sie zugeben, daß er das Vaterland im Stich gelassen, so sollen sie consequenterweise Euch freie Hand dazu lassen, über die Tragweite dieser Handlungsweise zu urtheilen; hat er aber überhaupt nichts von all dem gethan, so ist es doch wohl Wahnsinn zu sagen, es sei auf einen einzelnen nicht angekommen. Ich glaube gerade das Gegentheil davon: gerade an seiner Person hieng die Rettung des Staats. Denn das Bestehen der Stadt hängt davon ab, daß jeder in seinem Theil zu ihrem Schutz beiträgt; sobald nun irgend einer an einem einzigen Punkt dies versäumt, so hat er es, auch ohne daß er es sich bewußt ist, auf allen Punkten versäumt. Nun ist es aber nicht schwer, in dieser Beziehung eine richtige Anschauung zu gewinnen; man darf nur den Gesichtspunkt ins Aug fassen, von welchem die alten Gesetzgeber *) ausgegangen sind. Diese haben nicht etwa nur auf einen Diebstahl im Betrag von hundert Talenten Todesstrafe gesetzt, während sie einen Diebstahl von nur zehn Drachmen geringer taxirt hätten; auch haben sie nicht schwerere Verletzungen der Religion mit dem Tod bestraft, während sie eine geringere mit milderer Strafe angesehen hätten; ebensowenig haben sie den Mörder eines Sklaven um Geld gestraft, während sie den Mörder eines Freien für außerhalb des Gesetzes stehend erklärten; nein, auf alle Uebertretungen des Gesetzes, selbst auf die kleinste, haben sie ohne allen Unterschied den Tod gesetzt. Denn nicht auf die besondern Umstände in jedem einzelnen Fall sahen sie, noch bemaßen sie darnach die Größe des Vergehens, sondern nur eben darauf, ob das Vergehen dazu angethan sei, bei weiterer Verbreitung der Menschheit wesentlichen Schaden zu bringen. Ist es ja doch auch ganz widersinnig, eine solche Untersuchung anders zu behandeln. Denn seht doch einmal: wenn einer ins Archiv ginge **) und auch nur ein einziges Gesetz auslöschte und dann zu seiner

*) D. h. Drakon.

**) Metroon, der Tempel der großen Mutter Rhea Kybele, neben dem Rathhaus, der als Archiv diente.

Entschuldigung sagte: an dem einen sei ja für den Staat nichts gelegen — würdet Ihr ihn nicht sicherlich zum Tod verurtheilen? ich meine ja, und zwar mit vollem Recht! — wenn Ihr anders auch die übrigen Gesetze zu erhalten gesonnen seid. Gerade ebenso müßt Ihr nun auch den Angeklagten strafen, wenn es Euch darum zu thun ist, die übrigen Bürger besser zu machen; da werdet Ihr nicht erwägen, ob es nur ein einzelner Mensch ist, um den es sich handelt, sondern auf die Sache werdet Ihr sehen. Ich bin der Meinung: daß es nicht viele Leute dieser Art gibt, das haben wir unsrem Glück zu danken; der Angeklagte jedoch ist deßhalb um so größerer Strafe verfallen, weil er der einzige von der Bürgerschaft war, welcher nicht die Rettung des Gemeinwesens, sondern nur seine eigene gesucht hat.

17. Am meisten aber empört es mich, wenn ich den einen oder andern von seinen Genossen sagen höre: es sei das gar kein Verrath, wenn einer die Stadt verlassen habe; auch unsere Vorfahren haben ja einstmals die Stadt verlassen, in dem Krieg gegen Xerxes, und seien nach Salamis hinübergegangen. So unbesonnen ist er und so gar nichts macht er sich aus Euch, daß er es für ganz geziemend hält, die schönste aller Thaten mit der schändlichsten in eine Reihe zu stellen. Denn wohin ist der laute Ruf von dem Heldenmuth jener Männer nicht gedrungen? wer ist so eifersüchtig oder andrerseits so gleichgiltig gegen die Ehre, daß er nicht sehnlich wünschte, Antheil gehabt zu haben an ihren Thaten? Denn nicht ein Verlassen der Stadt war das, sondern nur ein Wechsel des Orts, und das war im Hinblick auf die drohende Gefahr sehr klüglich gehandelt. Eteonikos *) von Lacedämon und Adeimantos von Korinth nebst dem Contingent der Aegineten waren im Begriff, mit Einbruch der Nacht sich davon zu machen; da haben unsere Voreltern, als sie von allen Griechen im Stich gelassen werden sollten, die andern dazu genöthigt, sich befreien zu lassen, indem sie sie zwangen, bei Salamis an ihrer Seite gegen die Barbaren eine Seeschlacht zu

*) Ein Eteonikos befehligte die spartanische Flotte nach der Schlacht bei den Arginusen; bei Salamis war es Eurybiades.

liefern. So haben sie — was ohne Beispiel ist — beide überwunden, die Feinde wie die Bundesgenossen, und zwar in einer Weise, wie es beiden gegenüber angemessen war: die letzteren durch nützliche Dienste, die ersteren durch siegreichen Kampf. Sieht das so aus, wie wenn einer aus dem Vaterland flieht und auf eine viertägige Fahrt nach Rhodus sich begibt? Ja freilich, geschwind würde einer von jenen Helden sich haben bereit finden lassen zu einem solchen Benehmen, anstatt den zu steinigen, der ihrem Heldenmuth Schande gemacht hätte! Waren sie doch von solchem Patriotismus erfüllt, daß sie den Gesandten des Xerxes, Alexander *), der mit ihnen schon vorher befreundet war, um ein kleines gesteinigt hätten, weil er Erde und Wasser holen wollte! Wenn sie aber selbst ein Wort bestrafen zu müssen glaubten, da hätten sie wohl einen, welcher thatsächlich die Stadt den Feinden in die Hände lieferte, nur mit unbedeutender Buße belegt! — Nun also, von solchen Gesinnungen waren sie beseelt, als sie neunzig Jahre lang **) an der Spitze Griechenlands standen, Phönizien und Cilicien verheerten, am Eurymedon zu Land und zur See den Sieg davontrugen, hundert Kriegsschiffe den Barbaren abnahmen und an der Küste von ganz Asien unter verheerenden Einfällen herumfuhren, als sie, was die Krone des Sieges ist, nicht damit zufrieden, ein salaminisches Siegeszeichen aufgerichtet zu haben, den Barbaren Grenzen setzten, wie sie die Freiheit Griechenlands nöthig machte, und ihnen verboten, diese Grenzen zu überschreiten, und damit einen Vertrag ***) verbanden des Inhalts, daß kein Barbar mit einem Kriegsschiff über die Kyaneischen Inseln und Phaselis hinausfahren dürfe, daß dagegen die Griechen selbständig sein sollen, nicht bloß die in Europa, sondern auch die in Asien. Nun — meint Ihr denn,

*) König von Macedonien. Herod. VIII. 136 fgg. erzählt nur, daß Al. ein ehrenvolles Bündniß vorschlug; von der Steinigung weiß er nichts. Aber solche rhetorische Hyperbeln waren den Rednern geläufig.

**) Wieder hyperbolisch, längstens von 477—404.

***) Faktisch bildeten die Kyaneen, Inseln am Bosporus, und Phaselis, Stadt und Berg in Lykien, längere Zeit eine Grenze; eine andere Frage ist, ob wirklich ein solcher Friedenstraktat, der sog. cimonische Friede, abgeschlossen worden ist.

wenn alle gedacht hätten wie Leokrates, und geflohen wären, daß irgend eine geschehen wäre von diesen herrlichen Thaten, oder daß Ihr noch in diesem Eurem Lande säßet? Also — wie Ihr die rechtschaffenen Männer lobt und ehret, so müßt Ihr auch die schlechten hassen und strafen, und am allermeisten den Leokrates, welcher vor Euch weder Scham noch Furcht gezeigt hat.

18. Nun aber fasset auch die Grundsätze ins Auge, welche bei Euch selbst in solchen Fällen giltig sind, und die Gesichtspunkte, von welchen aus man bei Euch solche Dinge betrachtet. Es ist wohl der Mühe werth, darüber ein Wort mehr zu sagen, wenn es Euch auch schon bekannt ist; denn bei der Athene! der Stolz des Staates sind die alten Gesetze und die Grundsätze derer, welche dieselben ursprünglich aufgestellt haben, und wenn Ihr diese wohl ins Auge fasset, so werdet Ihr auf dem rechten Weg sein und in aller Welt für würdige Männer gelten, auf welche der Staat stolz sein kann. Es besteht bei Euch ein Eid, welchen alle Bürger zu schwören haben *), wenn sie in die Bürgerliste eingetragen werden und ins Alter der Mündigkeit eintreten, des Inhalts: daß sie den heiligen Waffen keine Schande machen, daß sie ihren Posten nicht verlassen, daß sie das Vaterland vertheidigen und in besserem Stand den Nachkommen übergeben wollen. Hat Leokrates diesen Eid geschworen, so ist er offenbar eidbrüchig und hat nicht nur gegen Euch sich vergangen, sondern auch gegen die Gottheit gefrevelt; hat er aber nicht geschworen, so ist ja klar, daß er von Anfang an nicht im Sinne hatte, seine Pflicht zu thun, und dafür ist es nur gerecht, wenn Ihr sowohl in Eurem Namen als im Namen der Gottheit ihn strafet. Ihr sollt aber diesen Eid noch hören. Lies ihn vor, Schreiber.

Eidesformel.

Das ist ein schöner, ein heiliger Eid. Dem hat nun Leokrates in allen Stücken zuwidergehandelt. Nun — wie könnte man gottloser, wie könnte einer in höherem Grad Verräther des

*) Im 18. Jahr. S. Schömann Gr. Alterth. I. 361, wo der Eid angegeben ist.

Vaterlandes sein? Wie könnte einer den Waffen mehr Schande machen, als wenn er sich gar nicht bereit finden läßt, sie zu ergreifen und gegen den Feind sich zur Wehre zu setzen? Wer nicht einmal seine Person zur Verfügung stellt, hat denn der nicht seinen Nebenmann und seinen Posten im Stich gelassen? Wer jeder Gefahr ausgewichen ist, wo hätte der Religion und Staat vertheidigt? Wem hätte er das Vaterland vergrößert zurückgelassen — durch Verrath? Denn kam es auf ihn an, so war der Staat den Feinden wehrlos in die Hände gegeben. Und diesen Menschen wollt Ihr nicht zum Tod verurtheilen, der doch aller möglichen Frevel sich schuldig gemacht hat? Wen wollt Ihr denn überhaupt noch bestrafen? Die, welche in Einem von diesen Punkten sich vergangen haben? Dann wird es ja bei Euch eine wahre Freude sein im großen Maßstab zu freveln, wenn man sieht, daß Ihr die kleinen Diebe hänget und die großen laufen lasset.

19. Indeß auch das müßt Ihr erwägen, daß dieser Eid es ist, welcher die demokratische Verfassung zusammenhält. Drei Elemente sind es ja, aus welchen das Staatswesen zusammengesetzt ist Regierung, Richter und Unterthanen. Jeder von diesen dreien: muß so eine Bürgschaft für sich geben, wie es ganz in der Ordnung ist: denn die Menschen sind freilich schon oft getäuscht und hinters Licht geführt worden, in einer Weise, daß viele nicht bloß einer augenblicklichen Gefahr entgiengen, sondern auch für die Zukunft straflos blieben für vergangene Verbrechen; dagegen den Göttern kann kein Meineid verborgen bleiben, ihrer Strafe kann keiner entrinnen, sondern wenn auch nicht er selbst, so müssen doch seine Kinder und muß das ganze Geschlecht des Meineidigen großem Unglück verfallen. Und darum eben haben bei Platää sämmtliche Griechen in folgender Weise einander Sicherheit geleistet — damals, als sie im Begriffe waren, in offener Schlacht mit der Kriegsmacht des Xerxes sich zu messen — was sie nicht erst erfanden, sondern dem bei Euch üblichen Schwur nachbildeten. Es ist interessant, dies zu hören; denn so alt auch jene Thaten sind, so läßt sich doch immer wieder aus den Berichten ihr heldenmüthiges Wesen erkennen. Lies mir den Schwur vor.

Eidesformel.

Nicht werde ich das Leben höher achten als die Freiheit, nicht werde ich die Führer im Stich lassen weder im Leben noch im Tod, sondern die in der Schlacht gefallenen Kameraden werde ich alle begraben. Und wenn ich Sieger bleibe über die Barbaren, so werde ich von den Städten, welche für Griechenland gestritten haben, keine ihrer Bewohner berauben, die aber, welche die Partei des Landesfeindes ergriffen, werde ich alle zehnten *); und von den Tempeln, die von den Barbaren eingeäschert und zerstört worden sind, werde ich durchaus keinen mehr aufbauen, sondern in ihnen ein Denkmal der Gottlosigkeit der Barbaren auch auf spätere Geschlechter kommen lassen.

Diesen Schwur haben sie so streng gehalten, alle ohne Ausnahme, daß nicht nur die Gnade der Götter ihnen stets helfend zur Seite stand, sondern daß auch, trotz dem tapfern Muth, welchen alle Griechen in der Gefahr bewiesen, doch Eure Stadt den Kranz davontrug. Und da wäre es doch ganz unverantwortlich, wenn Ihr — während die Vorfahren den Tod nicht scheuten, um keine Schande auf das Vaterland kommen zu lassen — wenn Ihr dagegen die nicht strafen wolltet, die dem Lande Schande machen, wenn Ihr vielmehr ruhig zusehen würdet, wie der gemeinsame, unter vielen Mühsalen errungene Ruhm durch die Erbärmlichkeit solcher Menschen verloren ginge.

20. Und doch seid Ihr die einzigen Hellenen, welchen eine solche Gleichgiltigkeit in keiner Hinsicht gestattet ist. Ich will nur einige wenige Züge aus der alten Zeit anführen, die Ihr als Beispiele Euch vorhalten könnet, um in diesem Fall, wie auch sonst den richtigen Gesichtspunkt zu gewinnen. Das ist ja der glänzendste Vorzug unserer Stadt, daß sie für Griechenland ein Vorbild rühmlicher Thaten geworden ist; denn in demselben Verhältniß, in welchem sie die älteste aller Städte ist, haben auch unsere Vorfahren vor allen Menschen in tüchtigem Wesen sich

*) D. h. ihre Grundstücke dem delphischen Gotte zehntpflichtig machen. Siehe Boeckh I. 144.

ausgezeichnet. Als zur Zeit des Königs Kodrus Mißwachs im Land der Peloponnesier entstand, beschlossen sie, gegen unsre Stadt zu Feld zu ziehen, unsere Vorfahren aus dem Land zu vertreiben und dieses unter sich zu vertheilen. Zuerst sandten sie nach Delphi und ließen das Orakel fragen, ob ihnen die Eroberung Athens gelingen würde, und als der Gott ihnen den Bescheid gab: es werde ihnen gelingen, wenn sie den König von Athen, Kodrus, nicht tödten, setzten sie sich gegen Athen in Bewegung. Aber ein Delphier, Kleomantis, hatte das Orakel erfahren und that es auf geheimem Weg den Athenern kund; offenbar ein Beweis, wie sehr unsere Vorfahren auch die Fremden stets zu Freunden hatten. Nun als die Peloponnesier in Attika eingefallen waren, was thaten da unsere Väter? Sie ließen das Land nicht im Stich, um sich davon zu machen, wie Leokrates, auch gaben sie den Boden, der sie genährt, und die Heiligthümer nicht dem Feinde preis, sondern trotz ihrer geringen Zahl schlossen sie sich ein und ließen sich belagern und zeigten sich standhaft für das Vaterland. Und so edelgesinnt waren die damaligen Könige, daß sie lieber für die Freiheit ihrer Unterthanen sterben wollten, als durch Schonung ihres Lebens die Versetzung in ein anderes Land herbeiziehen. Kodrus wenigstens — so lautet die Erzählung — wies die Athener an acht zu geben, wenn er nicht mehr sei — nahm das Gewand eines Bettlers, um die Feinde zu täuschen, schlüpfte durch das Thor hinaus und fieng draußen an Reisig zu sammeln, und als zwei Männer aus dem Lager sich zu ihm gesellten und fragten, wie es in der Stadt stehe, fiel er über den einen derselben her und tödtete ihn mit einer Sichel, worauf denn der andere, ergrimmt über Kodrus und in der Meinung, er sei ein Bettler, sein Schwert zog und den König erschlug. Auf dieß hin schickten die Athener einen Herold hinaus und ließen die Auslieferung ihres Königs zum Zweck der Bestattung verlangen, indem sie den Feinden den ganzen Sachverhalt der Wahrheit gemäß mittheilten; die Peloponnesier aber gaben den Leichnam hin, zugleich aber, in der Ueberzeugung, daß es ihnen jetzt nicht mehr möglich sei, sich des Landes zu bemächtigen, zogen sie ab. Dem Kleomantis aber und seinen Nach-

kommen hat die Bürgerschaft Speisung *) im Prytaneion für ewige Zeiten verliehen. Nun sehet: haben die damaligen Könige einen Patriotismus, wie Leokrates, bewiesen — sie, die es vorgezogen, die Feinde zu täuschen, um für das Vaterland zu sterben, und die ihr eigenes Leben dem Wohl des Ganzen zum Opfer brachten? Darum haben auch sie **) einzig und allein dem Land ihren Namen gegeben und haben Ehren gleich den Göttern erlangt; und mit Recht, denn das Land, für das sie sich so ernstlich bemühten, ist ihnen im Tod billigerweise als Erbe zugefallen. Dagegen Leokrates soll von Rechtswegen weder im Leben noch im Tod Theil daran haben, und er ist der einzige von allen, welcher billigerweise aus demselben verwiesen werden sollte, da er es ja den Feinden preisgegeben hat, um sich davon zu machen; wäre es ja doch gar nicht einmal anständig, wenn derselbe Boden die tapfersten Helden und die feigste Memme bedeckte.

21. Aber freilich hat er es mit einer Einrede versucht, die er vielleicht auch jetzt wiederholen wird: wäre er sich einer solchen Handlung bewußt, so würde er sich zu dieser Verhandlung nimmermehr gestellt haben; als ob nicht alle Angeklagten, selbst Diebe und Tempelräuber, diesen Beweis geltend zu machen suchten! Ist doch dies nicht ein Beweis für ihre Unschuld, sondern lediglich für ihre Frechheit. Nicht dies mußte er für sich anführen, sondern daß er nicht fortgefahren sei, daß er die Stadt nicht verlassen, daß er nicht in Megara seinen Aufenthalt genommen habe, das wären thatsächliche Beweise — denn was sein Hieherkommen betrifft, so mag ihn wohl ein Gott selbst an den Strafplatz befördert haben, damit er, der einer ruhmvollen Gefahr sich entzogen, einen ruhmlosen, schmählichen Tod fände, und damit er denen, welche er verrathen, sich selbst in die Hände lieferte. Denn würde ihn anderswo ein Unglück treffen, so wäre damit noch nicht bewiesen, daß dies eben eine Strafe für seine

*) Eine Auszeichnung, die nur den fremden Gesandten, den Siegern in den Festspielen und besonders verdienten Männern zu Theil wurde.

**) Dies gilt von den Heroen des Landes, von denen die Phylen ihre Namen hatten, unter welche jedoch Kodrus nicht aufgenommen war.

Handlungen sein sollte; dagegen hier, Angesichts derer, die er verrieth, da liegts am Tag, daß es die Strafe ist für seine Verletzung des Gesetzes. Denn das erste, was die Götter thun, ist, daß sie den Verbrechern die Besinnung verrücken, und es scheint mir eine Art von Orakelspruch *), wenn einige der alten Dichter der Nachwelt Jamben folgenden Inhalts hinterlassen haben:

„Denn wenn der Zorn der Götter einem schaden will,
So ist das erste, daß er seinem Geiste raubt
Den rechten Sinn und zu verkehrter Sinnesart
Ihn treibt, damit er seinen Frevel nicht erkennt."

22. Wer von den älteren Männern erinnert sich nicht, und wer von den jüngeren hat es sich nicht erzählen lassen, wie Kallistratos **), den die Bürgerschaft zum Tod verurtheilt hatte, zunächst dem Urtheil sich entzog, dann aber auf den Bescheid des delphischen Orakels hin: „Wenn er nach Athen komme, werde ihm werden, was recht sei", dahin sich begab, an den Altar der zwölf Götter sich flüchtete, aber nichts destoweniger auf Befehl der Bürgerschaft hingerichtet wurde? Mit allem Recht; denn das „rechte", was einem Verbrecher werden kann, ist eben die Strafe. Die Gottheit aber hat recht daran gethan, daß sie die Bestrafung des Schuldigen den Verletzten in die Hand gab; denn es wäre doch empörend, wenn den Frommen und den Uebelthätern dieselben Zeichen zu Theil würden.

So sehr nun nach meiner Ueberzeugung die Aufsicht der Götter auf alle Handlungen der Menschen sich erstreckt, so doch am allermeisten auf die Erfüllung der Pflichten gegen die Eltern, gegen die Verstorbenen und gegen die Götter selbst; und mit Recht, denn es ist doch die größte Gottlosigkeit, gegen diejenigen, von welchen wir das Leben empfangen und so viele Wohlthaten genossen haben, ich will nicht sagen, sich zu verfehlen, sondern auch nur Bedenken zu tragen, ihrem Dienst auch sein Leben zu

*) Welchen Dichter Lyk. speciell im Auge hat, ist nicht zu bestimmen.

**) Der Fall des Kall. wird von Lyk. für seinen Zweck ausgebeutet und damit der Charakter dieses Staatsmanns in ein schiefes Licht gestellt. Demosthenes ertheilt ihm das beste Zeugniß. Vgl. Schäfer Demosth. I. S. 122.

opfern. Man erzählt da folgende Geschichte, die zwar etwas sagenhaft klingen mag, aber doch von Euch Jüngeren allen mit Nutzen angehört werden wird. 23. In Sicilien geschah es, daß aus dem Aetna ein Feuerstrom hervorbrach, dieser verbreitete sich über das ganze Land und näherte sich auch einer dort gelegenen Stadt. Während nun die andern eilig flohen, um ihr Leben zu retten, sah einer von den jüngeren Leuten, wie sein schon an Jahren vorgerückter Vater außer Stands zu fliehen, im Begriff war, von dem Strom erfaßt zu werden: er nahm ihn daher auf die Schultern und trug ihn weg. Da er aber, wie es scheint, eine zu große Last auf sich genommen, so wurde er selbst ereilt. Hier aber muß man merken auf das Walten der Gottheit, wie sie nämlich den Frommen sich gnädig erweist. Wie nämlich die Erzählung weiter lautet, so umfloß das Feuer den Ort, wo die beiden sich befanden, rings im Kreis und sie allein kamen mit dem Leben davon, woher denn auch der Ort noch jetzt „Ort der Frommen" heißt. Dagegen die, welche eilig zu entrinnen suchten und ihre Eltern im Stich ließen, kamen sammt und sonders ums Leben. Darum ist es auch für Euch Pflicht, da Euch das Zeichen der Götter gegeben ist, demselben zu folgen und den Angeklagten zu strafen, welcher — soweit es auf ihn ankam — alles, auch das schwerste, verschuldet hat: den Göttern hat er die althergebrachte Verehrung geraubt, die Eltern hat er den Feinden preisgegeben, den Gestorbenen hat er die gesetzlichen Ehren nicht zu Theil werden lassen.

24. Doch sehet weiter — ich kann die alten Zeiten noch nicht verlassen —: denn worauf die Alten in ihren Thaten besonders stolz waren, das mögt Ihr billig anhören und Euch zu eigen machen. Nach der Sage kam Eumolpus, der Sohn des Poseidon und der Chione, mit den Thrakern, um auf unser Land Anspruch zu erheben, über welches damals als König Erechtheus gebot, welcher die Tochter des Kephissos, Praxithea, zur Gemahlin hatte. Da nun ein großes Heer ins Land einzufallen drohte, gieng Erechtheus nach Delphi und fragte den Gott, was er thun müsse, um über seine Feinde den Sieg davonzutragen. Der Gott gab ihm den Bescheid: wenn er vor dem Zusammentreffen der

Heere seine Tochter opfere, so werde er die Feinde überwinden. Er gehorchte dem Orakel, opferte seine Tochter und warf die Feinde aus dem Land hinaus. Es ist in der That sehr anerkennenswerth von Euripides, daß er — auch sonst ein trefflicher Dichter — diese Sage zum Vorwurf gewählt hat, in der Ueberzeugung, die Thaten jener Alten könnten für das jetzige Geschlecht zu einem herrlichen Vorbild werden, und im Hinblick und in steter Aufmerksamkeit auf jene sollten sie patriotische Gesinnung in ihr eigenes Innere aufnehmen. Und es lohnt sich wohl, auch die Verse *) anzuhören, welche er die Mutter jenes Mädchens sprechen läßt. Ihr werdet darin eine edle, hochherzige Gesinnung finden, wie sie Athens und einer Tochter des Kephissos würdig ist:

„Der Dienst der Liebe, gern erzeigt mit edlem Sinn,
Ist Sterblichen erfreulich; wer ihn zwar erzeigt,
Doch spät erzeigt, der reicht an Adel nicht hinan ....
Ich aber will die Tochter nicht dem Tod entziehn;
Viel ists, was mich dazu bestimmt; fürs erste dieß:
Daß keine Stadt an Trefflichkeit der unsern gleicht;
Denn nicht ist ihr das Volk von außen zugeführt,
Nein, dieses Land hat uns gezeugt, die andern all',
Gerüttelt wie im Brettspiel von der Gründung an,
Die haben von einander stets ihr Volk entlehnt.
Doch wer heut diese Stadt und morgen die bewohnt,
Der ist, gleichwie in gutem Holz ein schlechter Keil,
Dem Namen nach ein Bürger, doch in Wahrheit nicht.
Sodann die Kinder zeugen wir zu diesem Zweck,
Daß fest der Götter Altar steh' und Vaterland.
Man sagt: „Ein Vaterland" — doch viele wohnen drin, —
Wie darf ich diese alle dem Verderben weihn,
Da ich an aller statt die Eine opfern kann?
Denn kann ich rechnen und versteh' ich klein und groß,
So hat des Einen Hauses Fall nicht mehr Gewicht,
Als der der ganzen Stadt, nein, ist ihm selbst nicht gleich.
Wär' meinem Haus, statt Töchter nur, ein Mannessproß
Erblüht und wär' die Stadt von Kriegesflamm' erfüllt,
Längst hätt' ich ihn hinausgesandt zum Speereskampf,
Nicht zagend vor dem Tod, nein Kinder wünsch' ich mir,

*) Ein Bruchstück aus der verlorenen Tragödie „Erechtheus",

Die sich auf Kampf und Mannestugend wohl verstehn,
Nicht bloß Gestalten ohne Nutzen für das Land.
Der Mutter Thräne, ihren Kindern nachgeweint,
Hat manchen weich gestimmt schon auf dem Weg zur Schlacht.
Mir sind die Frau'n ein Greuel, die statt Ehre sich
Der Söhne Leben wählten und heillosen Rath.
Ja selbst wenn in der Schlacht der Tod sie fand, so deckt
Ein Hügel viele und an Ruhm sind alle gleich;
Doch meiner Tochter wird beim Tod fürs Vaterland
Ein Kranz gegeben, den sie nicht mit andern theilt.
Die Mutter wird sie retten, dich, das Schwesternpaar:
Was ist davon nicht herrlich, nicht begehrenswerth?
Sie, die nicht mein ist, als nur darum, weil ich sie
Gebar, gab ich zum Opfer für das Land; denn fällt
Die Stadt, was hab' ich dann von meinen Kindern noch?
So wird das Ganze, stehts bei mir, gerettet sein;
Der Thron sei andern, doch der Ruhm der Rettung mein.
Und was vom größten Werth ist für das Vaterland —
So lang ich lebe, geb' ich nun und nimmer zu,
Daß man der Ahnen alte Satzung niederstürzt.
Nicht soll statt Oelbaum und des heilgen Gorgoschilds
Den Dreizack, auf der Heimath Stätte aufgestellt,
Eumolpus und das Thrakervolk mit Kranzesschmuck
Umgeben, noch der Pallas Ehre untergehn.
Drum nehmt, o Bürger, nehmt, was Euch mein Schooß gebar,
Zur Rettung, zum Triumph! wo's nur Ein Leben gilt,
Versag' ich Rettung nimmermehr dem Vaterland.
O Vaterland, daß alle deine Kinder doch
Dich liebten so wie ich! Dann wär's uns leicht gemacht,
In dir zu wohnen und kein Leid berührte dich."

25. Dies war die Schule, in der unsere Väter aufwuchsen. Denn wenn der Dichter trotz der Liebe zu den Kindern, welche allen Frauen angeboren ist, diese doch das Vaterland über die Kinder stellen läßt, so wollte er damit nahe legen: daß, wenn doch die Frauen zu einer solchen Handlungsweise sich ein Herz fassen können, gar die Männer einen Patriotismus ohne Grenzen besitzen müssen, anstatt zu fliehen und das Vaterland sich selbst zu überlassen und ihm bei allen Griechen Schande zu machen, wie Leokrates gethan hat.

26. Doch möchte ich auch den Homer als einen anerkennenswerthen Zeugen vorführen. Er galt Euren Vätern als ein

so edler Dichter, daß sie ein Gesetz gaben, wonach alle vier Jahre an dem Fest der Panathenäen seine — und nur seine — Gedichte vorgetragen werden sollten, womit sie den Griechen zeigten, daß sie die herrlichsten aller Thaten zu den ihrigen machen wollen; und mit Recht: denn während das Gesetz wegen seiner kurzen Fassung nicht belehrt, sondern nur gebietet, was zu thun ist, so können die Dichter, indem sie ein Abbild des menschlichen Lebens geben, das schönste auswählen und in ausführlicher Darstellung die Hörer dafür gewinnen. Wie Hektor die Troer anfeuert zum Kampf für das Vaterland, lauten seine Worte so *):

„Auf denn, kämpft an den Schiffen vereint! wen dann, von dem Wurfspeer
Oder dem Schwert getroffen, der Tod und das Schicksal erreichte,
Sterb' er denn! Im Kampf um des Vaterlands Boden zu sterben
Ist unrühmlich ihm nicht. Gerettet sind Gattin und Kinder,
Unversehrt ist Habe und Haus, wann einst die Achaier
Wieder zu Schiff abziehn zu den lieben Gestaden der Heimath."

27. Solche Verse klangen unsern Vorfahren in die Ohren und solchen Thaten eiferten sie nach, und deswegen standen sie mit der Tapferkeit auf einem solchen Fuß, daß sie nicht bloß für ihr engeres Vaterland, sondern für ganz Griechenland als die gemeinsame Heimath zu sterben bereit waren. Die, welche bei Marathon den Barbaren entgegentraten, haben einen Heereszug, der aus ganz Asien aufgeboten war, überwältigt und mit eigener Gefahr dem ganzen Griechenland Ruhe und Sicherheit gegeben, und wenn sie auf etwas stolz waren, so waren sie es nicht auf ihren Namen, sondern darauf, daß sie sich desselben würdig zeigten, sofern sie sich selbst zu den Führern Griechenlands und zu den Gebietern des Auslands machten. Denn nicht bloß mit Worten bemühten sie sich um Tüchtigkeit, sondern sie bewiesen dieselbe durch die That vor jedermanns Augen. 28. Und darum waren die Athener von damals so tüchtige Männer in ihrem Privat- wie in ihrem Staatsleben, daß die kriegerischen Lacedämonier bei einem Krieg, den dieselben in alter Zeit gegen die Messenier führten, von dem Orakel den Bescheid erhielten, sie

*) Il. XV, 494 ff.

sollen von uns einen Führer sich geben lassen, dann werden sie Sieger über ihre Gegner sein. Nun aber, wenn die Nachkommen des Herakles, die von jeher den Thron in Sparta inne haben, von der Gottheit als geringer bezeichnet wurden, denn die von uns gegebenen Führer, so ist denn doch Grund genug, die Tüchtigkeit der letzteren als einzig in ihrer Art anzusehen. Jedermann in Griechenland weiß auch, daß sie von Athen den Tyrtäus als Führer bekamen, mit dem sie denn auch den Feind besiegten und die bestehenden Einrichtungen hinsichtlich der Jugend feststellten, womit sie nicht bloß für die augenblickliche Gefahr, sondern auch für alle Zukunft einen wohlthätigen Beschluß faßten. Er hat ihnen nämlich selbstgedichtete Elegieen hinterlassen, deren Vortrag ihre Schule in der Mannhaftigkeit ist; und während sie den übrigen Dichtern keine Aufmerksamkeit schenken, haben sie diesen einen so hohen Werth beigemessen, daß sie gesetzlich verordneten: bei einem Kriegszug in Waffen sollen alle Mannen vor das königliche Zelt gerufen werden, um die Gedichte des Tyrtäus anzuhören, weil diese ihnen, wie sie glauben, die größte Opferfreudigkeit für das Vaterland einflößen. Es ist lehrreich, auch diese Elegieen zu hören, damit Ihr wisset, wie man damals dichten mußte, um Beifall zu finden.

„Ruhmvoll ists ja zu sterben als Streiter in vorderster Reihe,
Hinzusinken als Held, kämpfend für Heimath und Herd.
Aber sie flüchtig verlassen, die Stadt und die fetten Gefilde,
Schweifend als Bettler umher, ach das ist bitterstes Leid,
Ueberall umzuirren mit Mutter und alterndem Vater,
Und mit den Kleinen zumal und mit dem Ehegemahl.
Niemand siehet ihn gern, wohin er auch immer gelange,
Wankend unter der Last gräßlicher Armuth und Noth,
Schande seinem Geschlecht und verleugnend das adlige Ansehn,
Ueberall folget ihm Schmach, folgt ihm Erniedrigung nach.
Wenn denn so der irrende Mann ist nirgends geachtet
Und sein künftig Geschlecht nirgendwo Achtung erweckt,
Nun so lasset uns kämpfen ums Land, für unsere Kinder
Sterben mit tapferem Muth, achtend das Leben für nichts.
Ja ihr Jünglinge kämpft, Stand haltend neben einander,
Denke doch keiner an Flucht, keiner an schimpfliche Furcht,
Sondern groß und stark sei Euch der Muth in der Seele,
Haltet das Leben nicht werth, stehet Ihr Mann gegen Mann,

Aber die Aelteren, die die Beine nicht hurtig mehr regen,
  Lasset nicht fliehend zurück, sie, die bejahrtere Schaar.
Schimpflich ist es ja doch, wenn hingesunken im Vorkampf
  Lieget der ältere Mann, allen den Jungen voran,
Er, dem weiß schon das Haar und grau das Kinn sich gefärbt hat,
  Wie er den tapferen Geist, liegend im Staube, verhaucht,
Und die blutige Scham mit beiden Händen verhüllet, —
  Schmählich zu sehn fürs Aug, ja und empörend zugleich! —
Und entblößet am Leib. Doch den Jüngling kleidet ja alles,
  Wann der herrliche Schmuck lieblicher Jugend ihn ziert;
Ihn erschauen bewundernd die Männer und liebend die Frauen,
  Weil er noch lebt — und schön bleibt der gefallene Held.
Drum so stelle sich jeglicher hin, zur Erde mit beiden
  Füßen gestemmt und die Lipp' zwischen die Zähne gepreßt.

— Gewiß ein erhebendes Lied, lehrreich für jeden, der es hören will. Nun die, welche es hörten, faßten einen so kühnen Muth, daß sie mit unsrer Stadt um die Hegemonie Streit anfiengen — was auch ganz natürlich ist; denn beide Völker hatten die herrlichsten Thaten verrichtet. Unsre Ahnen haben die Barbaren überwunden, die ersten, welche den Boden Attika's betraten, und haben damit deutlich gezeigt, daß Mannesmuth mehr ist als Reichthum, sittliche Kraft mehr als numerische Uebermacht, die Lacedämonier aber haben bei den Thermopylen ihre Stellung genommen und, wenn sie auch nicht in gleicher Weise vom Glück begünstigt waren, doch sich weitaus als die wackersten Helden bewiesen. Darum kann man denn auch auf den Grenzsteinen ihres Lebenspfades Zeugnisse ihres Heldenmuths verzeichnet sehen, wahrheitsgemäße, so daß Griechenland sie vor Augen hat; bei den Lacedämoniern heißt es *):

„Fremdling, bringe von uns nach Sparta die Kunde, du habest
  Uns hier liegen gesehen, ihren Gesetzen getreu."

und bei Euren Vorfahren:

„Hellas' Schirmer im Kampf bei Marathon haben Athener
  Niedergeworfen in Staub Persiens goldene Macht."

29. Schön, Athener, ist die Erinnerung an solche Thaten,

*) Beide Epigramme sind von Simonides.

ein Ruhm für die, welche sie vollbracht, ein unvergänglicher Kranz für das Vaterland. Anders das, was Leokrates gethan hat: der hat mit Wissen und Willen den Ruhm geschändet, den der Staat seit langen Zeiten sich angesammelt hatte. Verurtheilt Ihr ihn nun zum Tod, so werden alle Griechen die Ueberzeugung gewinnen, daß Ihr solchen Thaten feind seid; wo nicht, so werdet Ihr nicht nur die Ahnen um ihren alten Ruhm bringen, sondern auch den übrigen Bürgern großen Schaden zufügen. Denn wer jenen nicht seine Anerkennung zollt, wird diesen sich zum Vorbild nehmen, in der Ueberzeugung, daß jene Tugenden nur beim Feind Wohlgefallen erregen, während bei Euch Unverschämtheit, Verrath und Feigheit für den höchsten Ruhm gelten.

30. Ist es aber ganz unmöglich, daß ich Euch über die Art und Weise belehre, wie man gegen solche Leute auftreten muß, so sehet doch, in welcher Weise die Alten an denselben die Strafe vollzogen haben. Denn wie sie wohl umzugehen wußten mit der Ausübung schöner Thaten, so ließen sie sich auch die Bestrafung der schlechten angelegen sein. Gebet einmal acht, wie erbittert sie gegen Verräther auftraten und wie sie dieselben für die gemeinsamen Feinde des Vaterlandes erklärten. Als Phrynichus *) nächtlicher Weile bei dem Brunnen unter den Weiden von Apollodor und Thrasybul erschlagen worden war, wurden diese ergriffen und von den Freunden des Phrynichus ins Gefängniß gelegt; aber kaum hatte das Volk von dem Vorfall Kunde erhalten, als es die Eingesperrten herausführte, mit Hilfe der Folter eine Untersuchung anstellte und bei dieser Untersuchung fand, daß Phrynichus ein Landesverräther war, während seine Mörder ungerechter Weise ins Gefängniß gekommen waren. So beschloß das Volk, auf den Vorschlag des Kritias, man solle den Todten wegen Hochverraths in Untersuchung ziehen, und wenn es sich herausstelle, daß er als Verräther im Land begraben worden sei, so solle man seine Gebeine wieder ausgraben und über die Grenze von Attika schaffen, damit im Lande auch nicht die

*) Phryn. gehörte zur aristokratischen Partei, er war ein erklärter Feind des Alcibiades und Mitglied des oligarchischen Raths der Vierhundert, welcher 411 für kurze Zeit an die Stelle der Fünfhundert trat.

Gebeine eines Menschen ruhen, welcher den Verräther an Stadt und Land gemacht habe. Ferner beschlossen sie, wenn der eine oder andere als Vertheidiger des Todten auftrete, so soll er, falls ein „Schuldig" sich herausstelle, derselben Strafe verfallen; woraus man ersieht, daß sie nicht einmal das für recht hielten, wenn einer denen beispringe, die die andern im Stich gelassen, vielmehr meinten sie, wer einen Verräther schütze, der mache sich des gleichen Verraths schuldig. Und darum weil sie solchen Grimm gegen die Verräther zeigten nnd solche Beschlüsse gegen sie faßten, waren sie sicher vor Gefahren. — Nimm den betreffenden Beschluß, Schreiber, und lies ihn vor.

Beschluß.

Ihr habt diesen Beschluß gehört. Und nach all dem, während Eure Ahnen die Gebeine des Verräthers ausgegraben haben und über die Grenze schaffen ließen und seine Vertheidiger Aristarch und Alexikles zum Tod verurtheilten und im Lande nicht einmal begraben lassen wollten, — wollet Ihr, die Ihr die Person des Verräthers leibhaftig in Eurer Hand habt und frei über ihn beschließen könnet, ihn ungestraft lassen? Wollet Ihr so weit zurückbleiben hinter Euren Vätern, daß Ihr einen Menschen, welcher nicht mit Worten, sondern mit der That die Gemeinde verrieth, loslassen wollet, als hätte er gar nichts Böses gethan, während jene diejenigen aufs strengste bestraften, welche auch nur mit Worten den Verräthern helfen wollten? Nein, fasset keinen solchen Beschluß, der Eurer unwürdig wäre und der auch gar nicht im Geist Eurer Väter ist. Ja wenn nur ein einziger derartiger Beschluß vorläge, dann könnte man etwa sagen, sie haben ihn in der Leidenschaft gefaßt, nicht um der Sache willen; wenn sie aber an allen ohne Unterschied die gleiche Strafe vollzogen haben, so liegt es doch am Tag, daß sie gar nicht anders konnten, als gegen solche Thaten Krieg führen. Den Hipparch, den Sohn des Timarchos, welcher die Untersuchung wegen Hochverraths nicht abwartete, sondern sich der Gerichtsverhandlung entzog, haben sie zum Tod verurtheilt, und da sie seine Person als Pfand für die Frevel nicht in ihre Gewalt bekamen, so ließen sie sein

Bild von der Burg herabnehmen, einschmelzen und eine Säule daraus machen, auf welcher die Verbrecher und Verräther aufgezeichnet werden sollten; und wirklich steht auf der Säule der Name des Hipparchos, sowie der der sonstigen Verräther. Nimm zuerst den Beschluß, wornach das Bild Hipparchs, des Verräthers, von der Burg herabgenommen wurde, sodann die Inschrift unten an der Säule und die später auf dieser Säule verzeichneten Verräther und lies es vor, Schreiber.

Beschluß und Inschrift der Säule.

Was haltet Ihr davon? Haben die Alten auch solche Ansichten über Frevler gehabt, wie Ihr? Haben sie nicht vielmehr, da sie einmal der Person des Verräthers konnten habhaft werden, das Andenken an den Verräther ausgetilgt, und ihn wenigstens bestraft, soweit es möglich war? Nicht etwa um die Einschmelzung der Bildsäule war es ihnen zu thun, sondern darum, den künftigen Geschlechtern für alle Zukunft ein deutliches Beispiel zu hinterlassen, wie sie es mit Verräthern gehalten haben.

Doch lies auch noch den andern Beschluß über die, welche nach Dekelea auswanderten, als die Stadt von den Lacedämoniern blokirt wurde, damit jedermann erkenne, daß die Vorfahren, wo es sich um Verräther handelt, in ihren Strafen einander gleich und consequent gewesen sind. Lies vor, Schreiber!

Beschluß.

Ihr habt auch diesen Beschluß gehört des Inhalts, daß die, welche während des Kriegs sich nach Dekelea begeben haben, verurtheilt wurden, indem man beschloß: wenn einer von ihnen auf der Rückkehr betroffen werde, so solle ihn jeder, der wolle, vor die Thesmotheten führen und diese sollen ihn verhaften und dem Mann *) an der Grube überantworten. Nun denn — wenn man damals solche, die innerhalb des Landes ihren Wohnort wechselten, dermaßen strafte, da wollet Ihr einen Menschen,

*) D. h. dem Henker. Die Grube oder das Barathron, ein Schlund hinter der Burg, in welchen Verbrecher hinabgestürzt wurden.

welcher aus der Stadt und aus dem Land während des Kriegs geflohen ist, und der das Volk preisgegeben hat, nicht zum Tod verurtheilen? Wie könnet Ihr noch sagen, Ihr seid die Enkel jener Männer?

Es lohnt sich wohl, nun auch den Beschluß zu hören, der den Mann *) betrifft, welcher auf Salamis das Leben verlor, den der Rath nach Ablegung der Kränze mit eigenen Händen getödtet hat, weil er auch nur mit einem Wort die Stadt verrathen wollte.

Beschluß.

Das ist ein erhebender Beschluß, wie er Eurer Ahnen würdig war, und mit Recht thaten sie so: denn großartig war nicht nur ihre ganze Anschauungsweise, sondern auch die Strafe, die sie an den Uebelthätern vollzogen.

Wie nun? Wenn Ihr in die Fußtapfen Eurer Väter treten wollt, scheint es Euch der alten Sitte entsprechend zu sein, dem Leokrates das Leben zu schenken? Wenn jene einen Menschen, welcher nur mit Worten die bereits von der Bevölkerung verlassene Stadt verrathen wollte, also hingerichtet haben, was müßt Ihr von Rechts wegen einem Menschen thun, der mit der That, nicht bloß mit Worten, die noch bewohnte Stadt verlassen hat? Müßt Ihr nicht jene überbieten in der Strafbestimmung? Und wenn sie diejenigen, welche die von dem Volk ausgehende Rettung abzulehnen versuchten, so bestraft haben, was müßt Ihr von Rechts wegen dem thun, welcher die Rettung des Volks selbst verrathen hat? Und wenn jene die Schuldigen also in Strafe nahmen, wo es sich nur um die Ehre handelte, was müßt Ihr thun, wo die Existenz des Vaterlandes in Frage kommt?

Schon das Gesagte reicht hin, um ein Bild zu geben von der Anschauungsweise unserer Vorfahren, wie sie es hielten mit Leuten, die die Gesetze des Staats verletzten; indessen will ich Euch noch etwas mittheilen über die Säule im Rathssaal, welche

*) Lykidas, Mitglied des Raths, Herod. IX, 4.

von den Verräthern und von denen spricht, die die Demokratie umzustürzen suchen. Denn je mehr belehrende Beispiele ich Euch vorführe, desto leichter werdet Ihr das Urtheil finden können. Als nämlich nach der Herrschaft der Dreißig, unter der Euren Vätern von ihren eigenen Mitbürgern mitgespielt wurde, wie nie einem griechischen Volksstamm, diese mit Mühe ihre Heimath wieder gewonnen hatten, da versperrten sie sämmtliche Wege zur Uebertretung des Gesetzes, weil sie eben nun aus Erfahrung wußten, wie die es anfangen und sich den Weg zu bahnen suchen, welche auf den Umsturz der freien Verfassung ausgehen. Sie beschlossen nämlich und schwuren einen Eid darauf, wenn einer Absichten auf Gewaltherrschaft hege und die Stadt verrathe oder die Volksherrschaft zu stürzen suche, so solle ihn jeder, der es wahrnehme, ungestraft tödten dürfen, und es dünkte sie besser, wenn die Schuldigen getödtet würden, als wenn sie in Wirklichkeit die Erfahrung machten und in Knechtschaft geriethen. Denn nach ihrer Anschauung mußte ein Bürger von Anfang an so leben, daß keiner wegen solcher Gesetzesübertretungen auch nur verdächtig würde. Nimm den Beschluß.

Beschluß.

Dieß ließen sie auf die Säule schreiben und diese Säule stellten sie auf dem Rathhaus auf, für die, welche tagtäglich hier sich versammeln und über das Vaterland sich berathen, zu einer Erinnerung, wie sie solchen Leuten gegenüber aufzutreten haben. Und darum haben sie auch insgesammt geschworen: sobald einer auch nur merke, daß jemand mit so etwas umgehe, so solle er ihn tödten, und mit Recht: denn während bei andern Vergehen die festgesetzte Strafe nachfolgen muß, so muß sie bei Verrath und Umsturz der Verfassung vorangehen. Denn wenn Ihr den Augenblick aus den Händen lasset, in welchem jene noch erst Willens sind, etwas niederträchtiges gegen das Vaterland zu vollführen, so wird es Euch nachher nicht mehr freistehen, eine Strafe zu vollziehen an denselben, wenn sie das Verbrechen schon begangen haben; denn ihre Machtstellung schützt sie sofort vor der Rache der Unterdrückten.

31. Darum müssen Eure Erwägungen mit solcher Vorsicht und solchen Handlungen gleichen Schritt halten, und Ihr dürft bei Eurer Abstimmung nicht vergessen, welcher Männer Enkel Ihr seid, sondern Ihr müßt Euch selbst auffordern, am heutigen Tag mit einem Beschluß das Haus zu verlassen, wie er dem Verfahren Eurer Ahnen entspricht und sich folgerichtig an dasselbe anschließt. Was in den vorliegenden Beschlüssen über die Verbrecher festgesetzt ist, das sind für Euch Mahnungen und maßgebende Beispiele ihres Verfahrens, und feierlich geschworen habt Ihr selbst nach dem Beschluß des Demophantos, den Vaterlandsverräther vom Leben zum Tode zu bringen mit Wort und That und Hand und Stimme. Denn Ihr dürft nicht glauben, Ihr seid nur Erben des Vermögens, welches Eure Väter Euch hinterlassen haben, nicht aber Erben der Eidschwüre und der Verpflichtungen, welche Eure Väter den Göttern als Pfand gaben, und wofür sie das Gesammtgedeihen des Vaterlandes zum Lohne empfiengen.

32. Doch nicht bloß Eure Mitbürger beobachteten ein solches Verfahren gegen die Vaterlandsverräther, sondern auch die Lacedämonier. Werdet nur nicht ungeduldig, wenn ich diese Männer immer wieder erwähne; denn es ist wohlgeziemend, in Sachen des Rechts Beispiele zu entlehnen von einem wohlorganisirten Staat; es wird so jedem von Euch größere Sicherheit gegeben, um dem Recht und dem Eid gemäß abzustimmen. — Die Lacedämonier hatten entdeckt, daß ihr König Pausanias Griechenland an den Perserkönig verrathen wolle. Da er nun, ehe man ihn greifen konnte, in das Heiligthum der Chalkioikos sich flüchtete, so ließen sie den Eingang verrammeln, das Dach abdecken, lagerten sich im Kreise herum und wichen nicht eher vom Platze, als bis sie ihn zum Hungertod getrieben hatten, womit sie jedermann deutlich zeigten, daß nicht einmal der Schutz, den die Götter zu gewähren pflegen, einem Verräther zu gute komme, und mit Recht: denn die erste Schuld, die ein solcher auf sich lädt, ist ja eben der Frevel gegen die Götter, die er um die althergebrachte Verehrung bringt. Und der stärkste Beweis für das damalige Verfahren liegt in dem, was ich noch

anführen will: sie gaben ein Gesetz, das über alle, welche für das Vaterland nicht in den Kampf gehen wollen, mit ausdrücklichen Worten den Tod als Strafe verhängt; sie bestimmten also als Strafe eben das, was gerade den Gegenstand der Angst ausmacht und die Rettung aus dem Krieg unterlag hienach einer mit Schmach verbundenen Anklage. Und um Euch zu überzeugen, daß ich nicht ein unbewiesenes Gerede vorbringe, sondern auf Thatsachen beruhende Beispiele, so will ich Euch das Gesetz vorlesen lassen.

Gesetz.

Erwäget, wie schön dieses Gesetz ist und von wie heilsamen Folgen nicht bloß für die Lacedämonier, sondern überhaupt für alle Menschen. Die Furcht vor den Mitbürgern wird ja mächtig genug sein, um in den Kampf mit dem äußeren Feind zu treiben; denn wenn man sieht, daß der Verräther mit dem Tod bestraft wird, so wird man sich hüten, in der Gefahr das Vaterland im Stich zu lassen, und kein Mensch wird gegen das Interesse des Staats sein Leben zu erhalten suchen, wenn er weiß, daß eine solche Strafe ihn bedroht. Und nichts anderes darf die Strafe der Feigheit sein als eben der Tod; denn wer da weiß, daß er von zwei drohenden Gefahren jedenfalls einer sich unterziehen muß, wird viel eher den Kampf gegen den äußeren Feind wählen, als den gegen das Gesetz und gegen die eigenen Mitbürger.

33. Ja noch in weit höherem Grad verdient ein solcher Mensch den Tod als solche, welche aus dem Lager flüchtig werden. Denn während die letzteren doch in die Stadt kommen, um für dieselbe zu kämpfen oder mit den übrigen Bürgern das Unglück zu theilen, ist der Angeklagte aus der Vaterstadt geflohen, um sich persönlich in Sicherheit zu bringen; er hat nicht den Muth gehabt, seinen eigenen Herd zu schützen, nein er ist der einzige Mensch auf Erden, der die auf der Natur beruhenden, unerläßlichen Gesetze verrathen hat, die selbst den unvernünftigen Thieren als das höchste und wichtigste gelten. Sieht man doch, wie die Vögel, deren Hauptstärke in der Schnelligkeit liegt, für

ihr Nest zu sterben bereit sind; weßhalb auch einige Dichter sagen:

„Denn selbst der wilde Vogel, der sein Haus gebaut,
Legt seine Jungen in kein fremdes Nest hinein."

Leokrates aber hat in seiner Feigherzigkeit so sehr alles überboten, daß er sein Vaterland den Feinden preisgegeben hat.

34. Darum hat ihm aber auch keine Stadt erlaubt, als Beisaße irgendwo zu wohnen, sondern jede trieb ihn strenger weg als einen Mörder, und mit Recht; denn während solche, die wegen Mords flüchtig werden und in eine andere Stadt sich begeben, keine persönlichen Feinde haben an denen, von welchen sie aufgenommen werden, wird diesen doch keine Stadt aufnehmen wollen! Denn wer für sein eigenes Vaterland nicht ins Feld gezogen ist, der wird ja wohl sich bereit finden lassen, für das fremde Land sich in Gefahr zu begeben! Ja, schlechte Bürger, schlechte Gastfreunde und im Privatverkehr schlechte Freunde sind solche Menschen, welche zwar wohl die Vortheile, die das Vaterland bietet, genießen, aber im Unglück dasselbe nicht einmal ihres Beistands werth halten. Nun aber, wenn einer von denen gehaßt und vertrieben wird, welchen er nichts zu leid gethan, wie müßt Ihr gegen ihn verfahren, denen er aufs ärgste mitgespielt hat? Verdient er nicht die allerhärteste Strafe? Ja wahrlich, wenn es noch eine härtere Strafe gäbe, als die Todesstrafe, so wäre Leokrates der, der sie am meisten verdiente von allen Verräthern, die es jemals gegeben hat. Denn während andere Verräther über der bloßen Absicht des Verraths ergriffen und bestraft werden, hat er allein seine Absicht vollständig ausgeführt und das Verbrechen, wegen dessen er vor Gericht steht, ist vollendeter Verrath des Vaterlandes.

35. Ich muß aber meine Verwunderung auch darüber aussprechen, was denn seine Vertheidiger eigentlich geltend machen wollen, um seine Freisprechung zu verlangen. Etwa seine persönliche freundschaftliche Verbindung mit ihnen? Aber da scheint es mir doch, sie verdienten keine Nachsicht, sondern vielmehr den Tod dafür, daß sie es wagen mit ihm umzugehen. Denn ehe

Leokrates dieß sich zu schulden kommen ließ, konnte man nicht wissen, was man von ihnen zu halten habe; nun aber sieht ja jedermann ganz deutlich, daß nur die Gleichheit des Charakters es ist, was die Verbindung mit ihm noch aufrecht erhält, so daß sie weit eher für sich selbst ein Fürwort einzulegen haben, als die Lossprechung des Angeklagten zu erbitten.

Ja meines Erachtens müßte selbst sein verstorbener Vater — wenn man je in jener Welt noch eine Empfindung hat von dem, was hier vorgeht — der allerstrengste Richter für ihn sein, hat er doch dessen ehernes Bild im Tempel des Zeus des Retters den Feinden überlassen, um es in gottloser Weise zu schänden und zu mißhandeln, und hat er doch dieses Bild zu einem Gegenstand des Hohns gemacht, während der Vater es aufgestellt hatte als ein Denkmal seiner Rechtschaffenheit; solcher Art ist dieser Sohn, dessen Vater er sich schelten lassen muß. Darum haben sich auch nicht wenige an mich mit der Frage gewendet, warum ich in meine Klageschrift nicht eben dieß aufgenommen habe, daß er das Bild seines Vaters preisgegeben, welches in dem Tempel des Retters Zeus aufgestellt war. Ich wußte auch recht wohl, daß dieses Vergehen die schwerste Strafe verdient; aber ich hielt es nicht für passend, bei einer Anklage, bei der es sich um Verrath handelt, den Namen des Retters Zeus in meine Klageschrift aufzunehmen.

Ganz besonders aber bin ich erstaunt darüber, daß ihr nicht wahrzunehmen scheint, wie die Leute Euren Grimm im höchsten Grad verdienen, welche immer nur um Bezahlung für die Angeklagten in die Schranken treten, ohne durch Geburt oder durch Freundschaft ihnen nahe zu stehen. Denn damit, daß sie für die Schuldigen das Wort ergreifen, beweisen sie ja, daß sie fähig wären, auch an den betreffenden Handlungen selbst sich zu betheiligen. Denn nicht gegen Euch darf das Talent sich erweisen, sondern nur für Euch, für das Gesetz und für die freie Verfassung.

Und doch legen es manche von ihnen nicht mehr bloß darauf an, Euch durch Reden hinters Licht zu führen, sondern sie wollen schon das Recht für sich in Anspruch nehmen, ihre dem

Staat geleisteten Dienste für seine Freisprechung geltend zu machen. Solche Leute erregen am allermeisten meine Entrüstung. Denn während sie diese Dienste zum Besten ihres eigenen Hauses leisteten, verlangen sie dafür von Euch den Dank des Staats. Wenn einer Pferde gehalten oder einen glänzenden Chor aufgestellt, oder sonst zu einem ähnlichen Zweck Ausgaben gemacht hat, so hat er deßhalb noch keinen Anspruch auf eine solche Erkenntlichkeit von Eurer Seite — denn auf Grund solcher Leistungen erhält er eben für sich einen Kranz, sonst hat niemand einen Nutzen davon; — sondern nur wenn einer seine Trierarchie in glänzender Weise ausgerichtet oder die Vaterstadt mit Mauern versehen oder zur allgemeinen Sicherheit aus eigenen Mitteln beigetragen hat; solche Leistungen sind patriotisch und gemeinnützig und darin spiegelt sich die ehrenwerthe Gesinnung der betreffenden, während man in Leistungen jener ersten Gattung nur den Reichthum derer, von welchen sie ausgehen, erkennen kann. Uebrigens kann nach meiner Ansicht niemand dem Staat so große Dienste geleistet haben, daß er berechtigt wäre, dafür die Nichtbestrafung der Verräther zu verlangen, noch auch so unverständig sein, daß er — während er um die Ehre der Stadt sich bemüht, zugleich dem beispränge, welcher zumeist diese Bemühungen zu nichte gemacht hat; es müßten denn nur, beim Zeus! die Interessen dieser Leute und die des Staats gänzlich auseinanderlaufen.

36. Wenn es nun auch sonst in keinem Fall üblich ist, daß die Richter Weib und Kind in die Gerichtssitzung kommen und neben sich Platz nehmen lassen, so sollte doch wenigstens da, wo es sich um Landesverrath handelt, diese Sitte als eine fromme Pflicht geübt werden: alle, welche in Gefahr schwebten, sollten ihnen vor Augen stehen, sollten gesehen werden und eine lebendige Erinnerung daran sein, daß sie des allen Menschen angeborenen Mitleides nicht gewürdigt wurden, um so dem Erkenntniß gegen den Uebelthäter größere Schärfe zu geben. Da nun aber einmal dieß nicht üblich und nicht gebräuchlich ist, sondern Ihr im Namen jener das Urtheil zu fällen habt, so müßt ihr wenigstens durch die Bestrafung des Leokrates, durch seine Hinrichtung

Euren Frauen und Kindern kund thun, daß Ihr den, welcher sie verrathen, bestraft habt, sobald er in Eure Hände fiel. Ueber alle Maßen empörend ist es ja doch, wenn ein Leokrates Gleichberechtigung anspricht, er, der geflohen ist in der Stadt derer, welche Stand hielten, er, der von keiner Gefahr etwas verspürte in der Stadt derer, welche dem Feind gegenübertraten, er, der nicht mitgeholfen hat in der Stadt derer, welchen man die Rettung verdankt; vielmehr kommt er daher, um an Heiligthümern, Opfern, Markt, Gesetz, Verfassung Theil zu haben, für deren Aufrechterhaltung tausend von Euren Mitbürgern bei Chäroneia gestorben sind, die von dem Staat auf öffentliche Kosten bestattet wurden; und nicht einmal ihre Grabschriften haben ihm die Schamröthe ins Gesicht getrieben, als er in die Stadt zurückkehrte, sondern in dieser schamlosen Weise glaubt er vor den Augen derer, welche das unglückliche Loos jener beweint haben, sich umhertreiben zu dürfen. Und gleich wird er gar von Euch verlangen, daß Ihr den Gesetzen gemäß seine Vertheidigung anhören sollet; und wenn Ihr fragt: nach welchen Gesetzen? — nun nach denen, welche er verrathen hat! — Ihr sollet ihn wohnen lassen innerhalb der Mauern der Stadt — welcher Mauern? — derjenigen, welche er allein von der ganzen Bürgerschaft nicht hat bewachen helfen! — Und die Götter wird er anrufen ihn zu retten aus der Gefahr — welche Götter? nicht die nämlichen, deren Tempel, deren Bilder, deren Heiligthümer er preisgegeben hat? und um Erbarmen wird er bitten und flehen — wen? — nicht dieselben Männer, von denen er nichts wissen wollte, als es sich darum handelte, Mann für Mann seinen Beitrag zur Rettung der Stadt zu geben? Die Rhodier soll er anflehen! hat er doch sein Heil in ihrer Stadt gesucht anstatt in seinem eigenen Vaterland. Und bei welcher Altersstufe könnte er mit Recht auf Theilnahme rechnen? etwa bei den älteren Männern? aber er hat ja, soweit es von ihm abhing, diesen nicht die Möglichkeit gelassen, in ihrem Alter gepflegt zu werden oder auf dem freien Boden der Heimath ihre Ruhestätte zu finden; oder etwa bei den jüngeren? welcher Jüngling, der

an seine Altersgenossen denkt, die bei Chäroneia neben ihm standen und die Gefahr mit ihm theilten, wird einen Menschen retten wollen, der die Grabstätten jener Helden verrathen hat; wer wird in Einem Athem die für die Freiheit Gefallenen für unsinnig erklären und den Verräther des Vaterlands als einen besonnenen Mann straflos ausgehen lassen? So werdet ihr natürlich jedem, den die Lust anwandelt, freien Spielraum geben, mit Wort und That Euch und den Staat ins Unglück zu bringen. Denn nicht bloß die Flüchtlinge kommen dann wieder heim, wenn ein Mensch, der die Stadt im Stich gelassen und sich selbst zur Verbannung verurtheilt und in Megara unter fremdem Schutz über fünf oder sechs Jahre gelebt hat, in Stadt und Land frei umhergehen darf, nein auch der *), welcher vor jedermanns Ohren dafür gestimmt hat, man solle aus Attika ein Weideland für Schafheerden machen, auch der wird in diesem Land Euer Mitbewohner werden.

37. Ehe ich abtrete, will ich nur noch einige wenige Worte hinzufügen und den Volksbeschluß Euch vorhalten, welchen die Gemeinde über die Pflichten gegen die Götter gefaßt hat; das kann Euch von Nutzen sein, wenn Ihr nun Euren Spruch finden sollet. Lies!

Volksbeschluß.

Ich also trete als Kläger auf gegen den, welcher dieses alles vernichten wollte, vor Euch, die Ihr Vollmacht habt zu strafen; Eure Sache ist es nun, in Eurem Namen und im Namen der Götter den Leokrates in Strafe zu nehmen. Denn die Gesetzesübertretung ist, solange keine Untersuchung angestellt ist, bei den Schuldigen selbst, sobald aber die Untersuchung eingetreten ist, bei denen, welche nicht so, wie es recht ist, die Strafe verhängt haben. Und seid überzeugt, daß jetzt jeder einzelne von Euch, wenn auch die Stimme, die er abgibt, geheim bleibt, doch nach seiner innersten Gesinnung den Göttern offenbar sein wird.

---

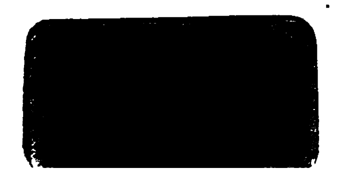
*) Gemeint ist der Thebaner Erianthos, welcher nach der Einnahme Athens durch Lysander diesen Vorschlag machte, welchen aber die Spartaner zurückwiesen.

Ich bin aber der Meinung, daß Ihr am heutigen Tag in Einem Spruch alle die großen und entsetzlichen Frevel aburtheilet, deren sich Leokrates, wie am Tage liegt, schuldig gemacht hat: Verrath, sofern er die Stadt im Stich ließ und den Feinden in die Hände gab; Umsturz der freien Verfassung, sofern er dem Kampf für die Freiheit sich nicht unterzogen hat; Gottlosigkeit, sofern er in seinem Theil die Verheerung der Heiligthümer und die Zerstörung der Tempel verschuldet hat; Mißhandlung der Eltern, sofern er ihre Denkmäler vernichtete, und was ihnen zukam, ihnen raubte; Desertion und Verweigerung des Kriegsdienstes, sofern er seine Person den Feldherren nicht zur Verfügung stellte. Und diesen Menschen soll noch jemand freisprechen und Nachsicht haben mit seinen Missethaten, die er mit Wissen und Willen begangen hat? sollte jemand so thöricht sein, daß er durch die Rettung des Angeklagten sein eigenes Leben jedem beliebigen Verräther preisgäbe, daß er durch Mitleid mit ihm selbst auf Mitleid von seiten der Feinde Verzicht leistete, daß er durch Nachsicht gegen den Verräther des Vaterlands selbst die Strafe der Götter auf sein Haupt herabziehen wollte?

Ich nun habe hiemit zum Wohl des Vaterlandes, zum Schutz der Religion, zur Wahrung der Gesetze meine Anklage durchgeführt, wie es recht und gesetzlich ist, ohne den sonstigen Lebenswandel des Angeklagten gehässig anzugreifen oder eine Beschuldigung vorzubringen, die nicht zur Sache gehörte; Ihr aber müßt von der Ueberzeugung ausgehen, daß Ihr durch die Freisprechung des Leokrates zugleich das Vaterland zu Vernichtung und Knechtschaft verdammet, daß von den zwei Urnen, die vor Euch stehen, die eine dem Verrath dient, die andere der Rettung geweiht ist und daß Ihr Eure Stimme abgebet entweder zur Zerstörung der Vaterstadt, oder für die Sicherheit und das Gedeihen Eurer Mitbürger. Sprechet Ihr den Leokrates frei, so privilegiret Ihr damit den Verrath der Stadt, der Religion, der Flotte; lasset Ihr ihn hinrichten, so ist das eine Ermuthigung zur Wahrung und Beschützung des Vaterlands, der Einkünfte, der Wohlfahrt. So denket nun, es flehen zu Euch das Land und die Bäume, es bitten Euch die Häfen, die Schiffs-

werfte, die Mauern der Stadt, es verlangen Schutz von Euch die Tempel und Heiligthümer, und so stellet, eingedenk der Anklage, an Leokrates ein warnendes Beispiel auf, daß weder Rührung noch Thränen bei Euch mächtiger sind als die Pflicht, dem Gesetz und der freien Verfassung zu Hilfe zu kommen.

Druck von C. Hoffmann in Stuttgart.




GI 27.60
Lykurgos :
Widener Library 005903825
3 2044 085 138 386